



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

38. KR-Sitzung, Montag, 22. Januar 2024, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Wahl eines Mitglieds des Sekretariates des Kantonsrates 3**
 für Anita Borer
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 14/2024
- 3. Klarheit im Prozess Windenergie? 4**
 Dringliche Interpellation Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Paul von Euw (SVP, Bauma), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) vom 12. Dezember 2023
 KR-Nr. 413/2023
- 4. Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung 33**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2022 zum Postulat KR-Nr. 332/2017 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. Februar 2023
 Vorlage 5825a
- 5. Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbständigen Organisationen 41**
 Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. März 2023
 Vorlage 5789a
- 6. Runder Tisch Europa 48**
 Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. August 2023 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 381/2021
 KR-Nr. 381/2021

7. One-Stop-Shop	53
Antrag des Regierungsrates vom 8. Februar 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Oktober 2023 zum Postulat KR-Nr. 5/2021 KR-Nr. 5a/2021	
8. Verschiedenes.....	55
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist der Fall.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Wir begrüßen die Effizienz im Rat, dass die Traktanden so rasch abgebaut werden. Wir stellen erneut einen Verschiebungsantrag für Traktandum 9, «1000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen» (KR-Nr. 269/2023). Das würde dann vermutlich am 5. Februar 2024 behandelt werden. Der Grund ist der: Damit man heute die Antworten von Regierungsrat Martin Neukom unter Traktandum 3, «Klarheit im Prozess Windenergie?» (KR-Nr. 413/2023) auch entsprechend seriös in den Fraktionen beraten kann, um dann zu entscheiden, ob man diese PI will, ob es diese PI noch braucht, ob man sie dann unterstützen will oder nicht – das wäre dann, wenn ich das richtig interpretiert habe, am 5. Februar der Fall –, deshalb dieser Antrag auf Streichung des heutigen Traktandums 9.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Tobias Weidmann beantragt Verschiebung oder Absetzung des heutigen Traktandums 9, das ist das Geschäft 269/2023. Über diesen Antrag stimmen wir ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 39 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Tobias Weidmann zuzustimmen. Traktandum 9 wird abgesetzt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit fahren wir mit der geänderten Geschäftsliste fort.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 344/2023, Geldflüsse an studentische Organisationen an der Universität Zürich und an den Zürcher Fachhochschulen
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alexander Jäger (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 345/2023, Nutzung STAF-Instrumente im Kanton Zürich
Mario Senn (FDP, Adliswil), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 347/2023, Grossverbraucher Datencenter – wer sorgt für die Umsetzung?
Urs Glättli (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 349/2023, Fragwürdiger Umgang mit den Problemen bei der elektronischen Eigentümerabfrage im Grundbuch auf dem GIS durch die Notariate und die Baudirektion
Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich)
- KR-Nr. 351/2023, Wahl eines Nichtjuristen als Leitenden Oberjugendanwalt
Marion Matter (SVP, Meilen), Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 352/2023, Zooseilbahn – Fragen zum Entscheid Verwaltungsgericht
Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- KR-Nr. 355/2023, Untersuchungs- und Sicherheitshaft bei beschuldigten Personen mit psychischen Störungen
Patrick Hässig (GLP, Zürich), Chantal Galladé (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 356/2023, Überrasene Preise bei Medizinprodukten
Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon), Renata Grünenfelder (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich)
- KR-Nr. 357/2023, Kinderschutz bei Privatschulen
Tobias Langenegger (SP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Livia Knüsel (Grüne, Schlieren)
- KR-Nr. 362/2023, Ungenügendes Biberkonzept
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 37. Sitzung vom 15. Januar 2023, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds des Sekretariates des Kantonsrates

für Anita Borer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 14/2024

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz (*Markus Schaaf*) ist krank, somit darf ich Ihnen die Nomination bekanntgeben. Vorgeschlagen als Mitglied des Sekretariats wird:

Urs Waser, SVP, Langnau am Albis.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Urs Waser als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Klarheit im Prozess Windenergie?

Dringliche Interpellation Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Paul von Euw (SVP, Bauma), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) vom 12. Dezember 2023
KR-Nr. 413/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom.

Regierungsrat Martin Neukom: Ich verlese Ihnen sehr gerne die Antwort der Regierung auf die dringliche Interpellation.

Zur ersten Frage, die erste Frage lautet «Wie gestaltet der Kanton Zürich den Prozess bezüglich Eignungsermittlung der Potenzialgebiete von Windstandorten? Wie hat die Baudirektion technisch das Potenzial für Windenergie im Kanton Zürich konkret (mit Messungen?) erhoben?»: Die Karte der Windgeschwindigkeiten im Kanton Zürich wurde mittels einer computergestützten 3D-Modellierung und auf der Grundlage vorhandener Messwerte erstellt. Zur Ermittlung der Potenzialgebiete wurden anschliessend diejenigen Gebiete ausgeschlossen, in denen aus bestimmten Gründen keine Windenergieanlagen erstellt werden können, beispielsweise gerade rund um den Flughafen. Das ist eine Negativplanung. Zudem wurde mit einer Positivplanung gezielt nach besonders geeigneten Standorten gesucht. Die verwendete Bewertungsmethodik beruht auf einer Nutzwertanalyse, in der für jedes Gebiet einzeln die Schutz- und die Nutzungsinteressen einander gegenübergestellt wurden. Damit können diejenigen Gebiete bestimmt werden, die ein hohes Windnutzungspotenzial haben bei möglichst geringer Beeinträchtigung von schützenswerten Gütern.

Zur Frage 2, «Wie werden die Gemeinden und die lokale Bevölkerung vom Kanton Zürich in diesem Prozess einbezogen?»: Die Gemeinden und die Bevölkerung werden bei der Richtplanfestsetzung im Rahmen der öffentlichen Auflage und

Anhörung nach Paragraph 7 des Planungs- und Baugesetzes einbezogen. Vorbereitend darauf wurden die Gemeindebehörden zusätzlich zu zwei Dialogveranstaltungen eingeladen. Sie erhielten somit die Möglichkeit, bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Methodik der Grundlagenarbeit zu prüfen und erste Rückmeldungen zu geben.

Frage 3, «Welchen Beitrag zur Versorgungssicherheit kann die Windenergie leisten?»: Der Bericht «Energiestrategie und Energieplanung 2022» des Regierungsrates weist ein nutzbares Windenergiepotenzial im Kanton Zürich von rund 700 Gigawattstunden pro Jahr aus. Dies entspricht rund 7 Prozent des Strombedarfs. Dabei entfallen zwei Drittel des Ertrags auf das Winterhalbjahr. Die Windenergie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Winter. In den kritischen Wintermonaten Dezember bis Februar könnte die Windenergie rund doppelt so viel Strom erzeugen wie die Laufwasserkraftwerke im Kanton Zürich. Laufwasserkraftwerke – ich weiss nicht, ob diese bekannt sind – sind beispielsweise Eglisau-Glattfelden, das grösste Kraftwerk Rheinau, Kraftwerk Letten, Kraftwerk Höngg, Kraftwerk Dietikon, Kraftwerk Neuhausen und die weiteren kleinen Kraftwerke beispielsweise am Aabach. Die Windenergie könnte also in den kritischen Wintermonaten rund doppelt so viel Strom erzeugen wie diese Laufwasserkraftwerke zusammen.

Zur Frage 4, «Verfügt die Baudirektion über ein Instrumentarium, um systematisch die Verhältnismässigkeit eines Windenergiestandortes gegenüber anderen Interessen zu erheben?»: Ja, genau darum geht es und auch darum dauert dieser Prozess relativ lange. Denn wir wägen jeden einzelnen Standort ab. Für die Festlegung der Eignungsgebiete im Richtplan werden die öffentlichen und privaten Interessen ermittelt, bewertet und abgewogen. Für jedes einzelne Gebiet wird ermittelt: Wie viel Strom kann erzeugt werden? Wie könnte die Erschliessung erfolgen? Und welche Schutzinteressen bestehen? Es sind dies Lärmschutz, Landschaftsschutz oder beispielsweise Naturschutz. Danach können Schutz und Nutzen für die Festsetzung der Eignungsgebiete gegeneinander abgewogen werden. Zu Frage 5, es sind hier eigentlich mehrere Fragen: «Warum fehlt in der aktuellen Richtplanrevision» – also die Richtplanrevision 2022 ist hier gemeint – «die Ausschcheidung von Windpotenzialgebieten? Wie ist der neue zeitliche Ablauf für die Richtplanrevision?» Die Baudirektion hat beim Bund um Vorprüfung des Richtplanentwurfs zu den Windenergiestandorten ersucht, und diese Prüfung nimmt mehrere Monate zusätzlich in Anspruch, anders als wir dies geplant hatten. Wir warten noch auf die Antwort des UVEK (*Departement für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation*). Die öffentliche Auflage wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 erfolgen.

Zur Frage 6, «Gehören zum Planungs- und Bewilligungsverfahren für die vorgesehenen Standorte noch Umweltverträglichkeitsprüfungen? Wer ist in diesen Verfahrensschritt einspracheberechtigt?» Ja, für Windenergieanlagen mit einer Leistung von mehr als 5 Megawatt ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (*UVP*) zwingend durchzuführen. Damit verbunden ist das Verbandsbeschwerderecht nach Umweltschutzgesetz. Im Übrigen gelten für die Rechtsmittellegitimation die üblichen Vorgaben.

Frage 7, «Eigentümerinnen und Eigentümer in der Nähe von geplanten Windkraftanlagen machen sich um den Wert ihrer Grundstücke Sorgen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr von entsprechenden Grundstücksentwertungen?»: Die vorliegenden Studien zu den Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Immobilienpreise deuten darauf hin, dass es zu keinen nennenswerten Abwertungen kommt. Das Bewertungsunternehmen Wüest Partner AG hat im Auftrag des Bundesamtes für Energie (BFE) den Einfluss von Windenergieanlagen auf die Immobilienpreise im Umkreis von 10 Kilometern zu bestehenden oder sich in Planung befindenden Anlagen untersucht. Gemäss der Analyse konnten keine negativen Auswirkungen auf die Immobilienpreise nachgewiesen werden. Immerhin mal so viel dazu.

Zur Frage 8, «Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die kommunalen Einzelinitiativen umzusetzen?»: Es wurden in einigen Gemeinden Einzelinitiativen eingereicht, mit denen die Einführung eines Mindestabstandes zwischen Windenergieanlagen und bewohnten Gebäuden in der kommunalen BZO (*Bau- und Zonenordnung*) verlangt wird. Das kantonale Recht erlaubt den Gemeinden nicht, zonenübergreifende Abstandsvorschriften für Nutzungszonen ausserhalb der Bauzone festzulegen. Der Kantonsrat – jetzt kommt der wichtige Teil –, der Kantonsrat wird gegebenenfalls auf Antrag des Regierungsrates die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beraten und, wenn er denn will, im kantonalen Richtplan festsetzen. Damit dokumentiert der Kantonsrat ein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Nutzung der Windenergie an diesen Standorten. Es wäre somit nicht zweckmässig, wenn die kantonale Richtplanung durch kommunale Abstandsvorschriften unterlaufen werden könnte. Dabei spielt die Reihenfolge, also, ob jetzt die Gemeinde zuerst die Abstände festsetzt oder ob der kantonale Richtplan zuerst kommt, diese Reihenfolge spielt keine Rolle. Ob eine kommunale Abstandsvorschrift vor oder nach dem kantonalen Richtplan erlassen wird, ist unerheblich. Ausserdem stünden die pauschalen Abstandsvorschriften im Widerspruch zu den bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energie.

Ich komme zu Frage 9, «Die Windpotenzialstudie vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) vom 29. Januar 2014 sah vier bis sechs Standorte für Windenergieanlagen vor. Der Grundlagenbericht Windenergie im Kanton Zürich vom 21. Dezember 2022 sieht hingegen 46 Windpotenzialgebiete. Wie erklärt der Regierungsrat die unterschiedliche Einschätzung des Potenzials der beiden Studien?»: Das ist jetzt sehr zentral, denn diese Aussage ist falsch. Die Windpotenzialstudie von 2014 weist das gleiche Potenzial aus wie die Studie von 2022. In der Studie von 2014 steht: «Das rein theoretische Windenergiepotenzial im Kanton Zürich beträgt nach dieser Abschätzung zwischen 2700 Gigawattstunden und 3500 Gigawattstunden.» Klammerbemerkung: Das wären rund 35 Prozent des Stromverbrauchs heute. Also das ist das theoretische Potenzial. Jetzt kommt das praktische Potenzial: «In den Szenarien, welche die grössten raumplanerischen Restriktionen beinhalten, ist immer noch ein Potenzial von 450 bis 1750 Gigawattstunden oder 130 bis 480 Windenergieanlagen vorhanden.» Das ist aus der alten Studie von 2014, ich habe direkt aus dieser Studie zitiert. Diese Studie sagt

also: Selbst mit den grössten raumplanerischen Restriktionen ist das Potenzial rund 4,5 Prozent bis 17 Prozent des Stromverbrauchs des Kantons Zürich.

Wie kommt es also zu diesem Missverständnis? Warum wird immer wieder von diesen vier bis sechs Windanlagen, von dieser alten Studie gesprochen? Tatsächlich stehen die Zahlen «vier» und «sechs» im Text. Die erwähnten vier bis sechs Anlagen sind aber kein Ergebnis dieser Studie, sondern es wird im Fazit der Studie lediglich auf ein älteres Dokument aus dem Jahr 2012 verwiesen, das von vier bis sechs Anlagen ausgeht. Wenn man allerdings dann nachschauen geht und dieses Dokument von 2012 sucht, dann sieht man, dass es in diesem Dokument – es hat nur zwölf Seiten – keine Begründung gibt, warum das Potenzial so tief sein soll, sondern es ist einfach ein Betrag in einer Tabelle.

Zur Frage 10, «Hat der Regierungsrat Kenntnis von Mindestabständen von Windkraftanlagen zu bewohnten Gebäuden in anderen europäischen Ländern?»: Ja, der Regierungsrat hat selbstverständlich Kenntnis davon. Die Abstandsvorschriften im Ausland variieren allerdings stark und sie werden auch häufig geändert, deshalb dies einfach der Stand unseres Wissens: Nach heutigem Kenntnisstand variieren die Abstandsvorschriften in Deutschland zwischen 300 Metern in Hamburg bis 2000 Meter in Bayern. In Italien gelten nach unserem Wissen 200 Meter Abstand und in Frankreich 500 Meter.

Frage 11, «Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung einer kantonalen Abstandsvorschrift? Kann eine kantonale Abstandsvorschrift zu mehr Rechtssicherheit für Investoren führen?»: Die Einführung einer kantonalen Abstandsvorschrift ist Gegenstand der parlamentarischen Initiative Kantonsratsnummer 269/2023 betreffend «1000 Meter Mindestabstand von Windenergieanlagen». Ein Abstand von 1000 Metern würde allerdings die Nutzung der Windenergie im Kanton Zürich faktisch verunmöglichen. Ich habe versucht, das kurz darzustellen, damit das etwas einfacher verständlich ist. Ich habe der Verwaltung gesagt «macht mir bitte eine GIS-Analyse (*Geografisches Informationssystem*) mit einem Kreis rund um jedes einzelne Wohngebäude». Überall wo es rot ist, dürften keine Windanlagen mehr gebaut werden (*Heiterkeit, der Baudirektor zeigt eine Grafik mit einem fast vollständig rot eingefärbten Kanton Zürich*). Sie erkennen, wenn man das sehr starr und wirklich um jedes einzelne Wohngebäude macht, dann bleibt nicht wahnsinnig viel Fläche übrig. Wenn man ganz genau hinschaut, sieht man hier, dass es vielleicht am Stammerberg noch einen Standort gibt, der das erfüllen würde. Aber grundsätzlich heisst das: Wenn man einen Abstand von 1000 Meter festsetzen würde, wird es im Kanton Zürich wahrscheinlich keine Nutzung der Windenergie geben. Sie können sich das nachher gerne noch genauer anschauen. Trotzdem, und das ist wichtig: Der Abstand ist natürlich eine wichtige Frage und wir werden diesen Abstand auch noch intensiv diskutieren, aber vermutlich nicht eine starre Abstandsregelung treffen, sondern man wird eher darüber diskutieren: Ist es der Abstand zu einzelnen Wohngebäuden oder zu Gruppen von Wohngebäuden, zum Siedlungsgebiet? Und wie gross soll der Abstand dann tatsächlich auch sein? Und diese Debatte wird im Rahmen der Richtplan-Debatte im Kantonsrat stattfinden. Also so oder so wird der Kantonsrat entscheiden. Der Kantonsrat wird

im Rahmen der Richtplan-Teilrevision auf Antrag des Regierungsrates die Windenergiegebiete beraten. Mit der Festsetzung der einzelnen Gebiete wird bei jedem einzelnen Windenergiegebiet direkt der Abstand zwischen dem Eignungsgebiet und einem Wohngebiet definiert, und dabei kann jedes einzelne Gebiet betrachtet werden. Eine gesetzliche Festlegung von starren Mindestabständen auf kantonaler Ebene ist daher weder nötig noch zweckmässig.

Zum Schluss noch zu Rechtssicherheit: Erst die Festsetzung dieser Eignungsgebiete im kantonalen Richtplan schafft eine gewisse Rechtssicherheit für potenzielle Investoren. Besten Dank.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP nimmt die Antworten der Regierung rund um die Nutzung der Windenergie – es ist ja eine umfassende dringliche Interpellation – mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis. Aus unserer Sicht wurde nämlich das wichtigste Ziel der Interpellation, Klarheit in diesem Prozess zu schaffen, erreicht. Allerdings bleibt doch anzumerken, dass es eher unschön ist, wenn ein in der Bevölkerung derart emotionalisiertes Thema den Weg über eine dringliche Interpellation suchen muss, die hier im kantonalen Parlament beraten wird. Die gesamtkantonale Kommunikation gegenüber den Gemeinden und der Bevölkerung – so muss eben doch aus den vielen Rückmeldungen der Bevölkerung an die Politikerinnen und Politiker geschlossen werden – hat es an einer gewissen Klarheit mangeln lassen. In diesem Sinne sind wir sehr zufrieden, dass die Regierung den Prozess der Eignungsermittlung hier und heute nochmals transparent aufgezeigt hat.

Das systematische Eingrenzen von Standorten ist aus technischer Sicht für uns absolut nachvollziehbar. Und vor allem wenn man bedenkt, dass mit fortschreitender Untersuchungstiefe auch immer mehr Ausschlusskriterien oder eben begünstigende Kriterien herbeigezogen und insbesondere einer vertieften Interessen- und Güterabwägung gegenübergestellt werden können, dann sind wir auf dem richtigen Weg. Damit muss aber dann auch erwartet werden können, dass die teilweise heftig geführten Diskussionen über Hunderte kolportierter kantonalen Standorte und über die als zum Teil wahllos wahrgenommene Potenzialermittlung zur Ruhe kommen. Wir müssen in diesem Sinne darauf beharren, dass die lokale Bevölkerung transparent über die begünstigenden Faktoren aufgeklärt wird. Es muss künftig ausgeschlossen werden können, dass Raum für unqualifizierte, für spekulative Vergleiche oder Einschätzungen bleibt. Die Regierung muss aus unserer Sicht den Pfad der absoluten Transparenz weiter beschreiten und sie muss vor allem nachvollziehbar darlegen können, warum ein potenzieller Standort ausgeschlossen wird oder warum er eben weitergezogen wird. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu verstehen, warum ihre Region für die Windenergie geeignet ist.

Wir haben es gehört, die Angaben der Regierung bezüglich des ermittelten Potenzials der Windenergie, sind grösstenteils hinlänglich bekannt. Es wurde auf die Energiestrategie 2022 des Kantons verwiesen und auch auf den Grundlagenbericht Windenergie. Wir sind aber doch froh, dass sie heute nochmals dargelegt worden sind. Auch dass Windenergie Winterenergie bereitstellt, ist nicht neu. Im

breiteren Kontext wüsste man sich allerdings noch etwas mehr Klarheit bei der konkreten Frage des Beitrags von Windenergie zur Versorgungssicherheit. Und gerade das Verhältnis zu anderen Energiequellen und in Bezug auf die Realisierbarkeit der Nutzung dieser Energiequellen sollte doch noch etwas mehr Information bereitgestellt werden; heute wurde die Wasserkraft erwähnt.

Wir von der FDP erwarten, dass alle möglichen Energiequellen gleichermaßen geprüft und nur bei konkretisierter Eignung erschlossen werden. Wie der Regierungsrat dargelegt hat, sind ja gemäss kantonaler Planung in unserem Kanton die Verwaltungsbeamten daran, den Auftrag des Bundes umzusetzen und die Vorranggebiete für Windenergienutzung zu identifizieren.

In Bezug auf die konkrete Ausscheidung und dann eben Standortfestlegung für eine eventuelle Richtplan-Debatte – es geht jetzt ja darum, von sehr vielen Standorten zu einigen wenigen zu kommen – braucht es klar mehr Planungstiefe. Es müssen die konkreten Interessen, die sich aus dem Natur- und Heimatschutz ableiten, aber auch die Interessen der lokalen Bevölkerung, insbesondere, was die Emissionen angeht, aber auch Wirtschaftlichkeitsrechnungen herbeigezogen werden. Wir erwarten, dass für alle bezeichneten Vorranggebiete bereits vor der Umweltverträglichkeitsprüfung eine gewisse Klarheit über die zu erwartenden Beeinträchtigungen herrscht. Die UVP, die Umweltverträglichkeitsprüfung – auch das wurde dargelegt – ist zwar ein ausgesprochen bewährtes Instrument der Güterabwägung, aber es sollte doch bereits vor einer etwaigen Richtplan-Debatte klar sein, welche Interessen an welchen Standorten zu berücksichtigen sind. So ist – um ein Beispiel aus dem Grundlagenbericht Windenergie zu nennen – zwar ein 5-Kilometer-Puffer für Windanlagen bei bekannten Winterschlafplätzen von Rotmilanen aufgeführt, was dazu führt, dass ein Windstandort zu einem Vorbehaltsstandort wird. Aber was dann genau dieses Interesse im Rahmen der richtplanerischen Interessenabwägung für ein Gewicht erhalten soll, ist heute noch unklar für uns. Klar ist, dass es sicherlich einer kommunikativen Meisterleistung bedarf, um der lokalen Bevölkerung erklären zu können, was eine entsprechende Interessenabwägung darstellt. In diesem Sinne legen wir grössten Wert auf die Transparenz des Planungs- und Bewilligungsverfahrens und sind dankbar, dass die Regierung heute dargelegt hat, an welchem Ort wir uns in diesem Prozess befinden. Man wartet offenbar auf die Antwort aus Bern. Selbstverständlich gehen wir nach wie vor davon aus, dass es trotz Beschleunigungsverfahren auch ein eidgenössisches Anliegen ist, keinen Verlust von demokratischen Mitspracherechten geben wird. Ein wichtiges Thema ist natürlich für uns auch der Schutz der Bevölkerung. Hier wurde seitens der Regierung aufgezeigt, dass es grundsätzlich weniger um die Frage des Abstands einer Winderzeugungsanlage geht, sondern als massgebliche Beurteilungsgrundlage eben die Lärmschutzverordnung, besser gesagt, der Anhang 6 der Nationalen Lärmschutzverordnung als Beurteilungsgrundlage für den Abstand einer Siedlung zu einer Windenergieanlage herangezogen wird.

Die Thematik der Entwertung von Liegenschaften wegen Infrastruktur für die Ver- und Entsorgung allgemein ist ebenfalls nicht neu. Hier hat die Regierung auf den Bericht aus 2019 einer Immobilienfirma hingewiesen; das ist ein Bericht, der im Auftrag des BFE und des Kantons Thurgau erstellt worden ist. Aus unserer

Sicht zentral ist, dass bezüglich der Entwicklung der Immobilienpreise nicht einfach auf ein Gutachten abgestützt wird, sondern dass das in Aussicht gestellte Monitoring tatsächlich aufgegleist und umgesetzt wird. Aus Sicht der FDP sollte bereits nach dem Richtplan-Eintrag in den betroffenen Gebieten mit dem Monitoring der Grundstückspreise begonnen werden, um so sozusagen eine Base-Line, einen Ausgangswert, erstellen zu können. Nur so können wir eben tatsächlich eine Entwicklung bei den Immobilien über die Jahre feststellen. Betrachtet man allerdings erhobene Monitoring-Studien in von Kernkraftwerken betroffenen Regionen, dann darf man zuversichtlich sein, dass die Aussicht auf Windenergieanlagen in Bezug auf die Entwertung von Grundstücken eher unproblematisch ist. Für die FDP ist klar, dass die Windenergie auch bei uns bei der Energieerzeugung einen gewissen Beitrag leisten kann, es handelt sich um ein Puzzleteil. Aber die lokalen Vor- und Nachteile und auch die Wirtschaftlichkeit müssen klar und gut gegeneinander abgewogen werden. Und wir verlangen weiterhin die bereits angesprochene absolute Transparenz, insbesondere gegenüber der lokalen Bevölkerung.

Dankbar bin ich, dass heute auch noch einmal die Frage des Potenzials geklärt worden ist. Tatsächlich ist es so, dass sich, wenn man sich die Mühe macht und die beiden Studien von 2014 und 2022 noch einmal anschaut und die Tabellen vergleicht, doch zeigt, dass die Potenziale sehr gut miteinander übereinstimmen. Offenbar ist die gestellte Frage dieser vier bis sechs Standorte, die da in der Studie von 2014 erwähnt worden sind, kommunikativ etwas heikel. Wenn man aber die Potenziale der Windenergie bei der Energieerzeugung an sich betrachtet, dann stimmen die beiden Studien recht gut miteinander überein. In diesem Sinne danken wir der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen. Besten Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ja, diese Windkraftanlagen und ihr Bewilligungsprozess oder der Gestehungsprozess sind ein Krampf, der unter einem scheinbar etwas schlechten Stern steht. Grundsätzlich möchte ich zu Beginn festhalten, dass der Prozess Windenergie einige Fragen aufwirft. Die aktuell zentralste Frage wurde durch uns nicht gestellt, aber in der Erklärung zum Zweck der Interpellation haben wir formuliert, dass sich grosse Unsicherheit in weiten Teilen des Kantons Zürich breit macht; Unsicherheit aufgrund der Ankündigung der Festsetzung von Windpotenzialgebieten im kantonalen Richtplan. Und dabei sollen die Bevölkerung und grossmehrheitlich die Gemeinden vom Prozess ausgeschlossen werden. Verständlicherweise löst dieses Vorgehen bei Personen, welche eine Güterabwägung in dieser Thematik vornehmen, Zweifel, Ängste und Unsicherheit aus. Alle warten gespannt auf den Tag X, den grossen Tag. Siehe da, der grosse Tag kommt, die Richtplan-Revision wird publiziert, doch es finden sich keine Windpotenzialgebiete darin. Das ist doch etwas eigenartig aufgrund der vorangegangenen Kommunikation der Baudirektion. Nun gut, gerne nehme ich nun aber noch Bezug auf einige Antworten:

Der Baudirektor hat sehr schön dargestellt, wie viel Energie diese Windkraftanlagen versus die Laufwasserkraftanlagen des Kantons Zürich erzeugen. Das tönt insofern gut, als wir ja nicht gerade der grösste Wasserkraftkanton sind in der

Schweiz. Vielleicht eine Gegendarstellung: 47 solcher Windkraftanlagen erzeugen etwa gleich viel Strom wie das Laufwasserkraftwerk in Eglisau das ganze Jahr. Also wenn man es von dieser Seite her betrachtet, relativieren sich diese Aussagen wieder.

Dann zur Frage 7 – die weiteren Fragen lasse ich soweit aus – das löst bei mir schon etwas Erstaunen aus: Die Studie von Wüest Partner bezieht sich auf einen Kanton in der Schweiz, den Kanton Thurgau, wo diese Anlagen noch gar nicht gebaut sind, aber sie sollen gebaut werden. Also diese Grundlagen, die hier herbeigezogen werden, sind sehr, sehr wacklig. Es ist aber so, dass in Europa, wo man auch Winderfahrung hat und Windenergie im grösseren Stil produziert, natürlich sehr viele Studien bestehen. Und da hat der HEV (*Hauseigentümerverband*) nicht weniger als sieben Studien für die Gebäudewertentwicklung herbeigezogen. Diese Studien stammen nicht aus dem Kanton Thurgau. Sie stammen aus Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, England und Wales und kommen zum Schluss, dass grosse Windkraftanlagen einen direkten und nachweislichen Einfluss auf den Gebäudewert ausüben. Die Erfahrung zeigt – die Erfahrung, nicht die Berechnung –, dass in diesen Ländern bei einem Abstand von 300 Metern von einer Windkraftanlage zum Gebäude eine Wertverminderung um knapp 30 Prozent stattfindet und dass beim Abstand von 1000 Metern immer noch knapp 10 Prozent Wertverminderung der Liegenschaften stattfindet. Weshalb soll das bei uns anders sein? Nur weil wir etwas dichter besiedelt sind als andere Länder? Der Einfluss auf die einzelnen Personen wird genau derselbe sein.

Dann möchte ich kurz Bezug auf die Antwort zu Frage 8, zu den (*in den Gemeinden eingereichten*) Einzelinitiativen nehmen: Die gleiche Argumentation hat im Jahr 2015 auch der Kanton Bern ins Feld geführt, dass die Gemeinden hier nichts zu sagen haben. Es erscheint auf den ersten Blick auch so, dass dies so sei. Allerdings hat es das Bundesgericht – ich meine, es war im Jahr 2019 – etwas anders gesehen und hat der Gemeinde Tramelan recht gegeben, dass sie Mindestabstände einführen und so die Bevölkerung etwas besser schützen kann.

Dann möchte ich noch etwas zur Frage 9 sagen: Es ist so, es liegen zwei unterschiedliche Herangehensweisen zu den zwei einzelnen Studien vor, das ist so, wobei die aktuelle Studie etwas genauer betrachtet werden kann. Auch diese Studie hat gemäss Fachleuten noch eine Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent. Aus diesem Grund bitte ich die Baudirektion, in diesem Prozess wirklich die Güterabwägung zu machen und sämtliche Parameter, die wir jetzt auch von Frau Franzen gehört haben, noch einmal in die Betrachtung einzubeziehen. Vielen Dank, ich habe geschlossen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Dies vorweg: Die Interessen der lokalen Bevölkerung und demokratische Regeln sind hoch zu gewichten, aber im Einzelfall und in der Abwägung zu allen anderen öffentlichen Interessen. Und da sind wir einig mit der FDP, Transparenz ist in allen Lebenslagen sinnvoll, so auch beim Thema Windenergie. Die SP Kanton Zürich ist für den schnellen Ausbau von Windkraftanlagen in der Schweiz und im Kanton Zürich. Nur so – das haben wir

jetzt mehrmals gehört – kann die Dekarbonisierung bei unserer Energieversorgung in nützlicher Frist erfolgen. Nicht zuletzt können so die Winterstromlücken minimiert werden. Die SP sagt Ja zu den Windkraftanlagen im Wissen, dass der Kanton Zürich nicht die besten Standorte für Windkraftanlagen bietet, weil der Kanton nun mal dicht besiedelt ist, viele Wälder und schützenswerte Landschaften hat. Es ist aber absurd, ein gesamthaftes Verbot, in welche Art auch immer – wir werden nun erst am 5. Februar darüber intensiv diskutieren (*bei der Behandlung von KR-Nr. 269/2023*) – für Windkraftanlagen im Kanton zu erlassen. Die für Windkraftanlagen günstigen Standorte müssen aber entsprechend sorgfältig eruiert, geplant, realisiert und betrieben werden. Die dazu benötigte Diskussion unter den diversen Fachleuten muss frühzeitig, also jetzt, unter Einbezug der örtlichen Bevölkerung geschehen. Es braucht neben der Klärung der betriebswirtschaftlich relevanten Faktoren insbesondere eine saubere Abklärung zum Schutz der extrem wichtigen Biodiversität, zum Artenschutz, wie sich Lebensräume durch Windkraftanlagen für die Natur, aber auch für den Menschen verändert. Windkraftanlagen müssen, ich betone es nochmals, möglichst natur- und menschenchonend erbaut werden. Die Diskussion, die Prozesse dazu sind angelaufen. Wir werden sie mit höchster Sorgfalt führen, aber auch in genügender Schnelle, das möchte ich nochmals hier in den Rat hineinrufen. Die Antworten des Regierungsrates genügen uns aber im Moment.

Noch eine Bemerkung zu den Gebäudewertstudien, die Herr von Euw nun wieder zitiert. Es gibt eine Menge davon, auch ganz viele aus Europa, die etwas anderes beweisen als das, was Sie gesagt haben. Aber ganz interessant ist auch, wenn wir hier davon ausgehen, dass wir kein Technologie-Verbot machen wollen: Es gibt sehr viele Studien, die aufzeigen, dass die Nähe von Atomkraftwerken und von Endlagern viel, viel problematischer sind, was diese Wertverminderungen angeht. Und dort, liebe SVP, äussern Sie sich ja nicht dazu.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Ich danke zuerst Martin Neukom für die Antwort auf diese dringliche Interpellation. Es war keine einfache Aufgabe bei dieser mannigfaltigen Zusammenstellung von Fragen zur Windenergie; als ob die Interpellanten von der Verwaltung sämtliche Belange der emotionalen Diskussion zum Thema auf einen Streich erledigt haben wollten. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort den Prozess erneut zusammengefasst, einige wichtige Punkte ergänzt und mit aktuellen Zahlen versehen. Er hat noch einmal erklärt, wie die Bevölkerung einbezogen werden soll und welche demokratischen Mittel zur Verfügung stehen. Es fehlte mir aber etwas Selbstkritik seitens des Baudirektors, denn die lokale Kommunikation und der Einbezug der möglichen Standortgemeinden war seitens Baudirektion nach der ersten Vorstellung Ende 2022, sagen wir mal, suboptimal. Folge davon sind teilweise sehr emotionale Voten und aufgeheizte Zeitungsartikel, ein Beispiel ist die heutige Debatte hier im Rat. Erlauben Sie mir etwas Polemik: Wenn ich heute hier im Rat ein Windrad aufgestellt hätte, würden die bereits gehörten und vermutlich noch kommenden energischen Voten genügend Strom erzeugen, um alle Handy-Akkus hier im Saal aufzuladen.

Der Regierungsrat bekräftigt die ausserordentlich wichtige Funktion der Windenergie als ergänzende nachhaltige Energiequelle im Winter und als Alternative zur Atomkraft. Die Antwort zeigt die klar positiven Aspekte einer vermehrten Nutzung von Wind und Energie auf. Nur kurz: 7 Prozent unseres jährlich benötigten Stroms kann gemäss Bericht mit Windenergie abgedeckt werden, aus einer regionalen, kostenlosen und unerschöpflichen Energiequelle, deren Nutzung kein CO₂ produziert, aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen hier zur Rechten, keine radioaktiven Abfälle.

Ich möchte noch betonen, dass die Nutzung der Windkraft nicht zulasten der ländlichen Bevölkerung gehen darf. Wir werden das von Regierungsrat Neukom Gehörte, die Bevölkerung im Prozess ernst zu nehmen und deren Bedenken, aber auch deren Ideen ernst zu nehmen, prüfen. Wir wehren uns jedoch vehement gegen gezielte Angstmacherei. Hohe Lärmemissionen, Schattenwurf, Grundstückentwertungen sowie fehlender Vogel- oder Fledermausschutz sind alles mehrfach widerlegte Falschaussagen gegen Windenergieanlagen. Der Wind ist eine von alters her genutzte Energiequelle. In der heutigen Form wird er seit den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts verwendet. Es wurden auch klare und nachvollziehbare Mindestabstände vorgeschlagen, von null Meter in Industriegebieten bis zu 700 Meter in ruhigen Wohnzonen, je nach Lärmempfindlichkeitsstufe. Windkraftanlagen schaffen zudem Arbeitsplätze in strukturschwachen Gemeinden und sichern ein dauerhaftes Einkommen, beispielsweise durch Pacht- oder Konzessionsbeiträge. Wir gehen keine unbekanntenen Risiken ein und sollten die Chancen nicht verpassen, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

In diesem Sinne hoffen wir auf einen gemeinsamen, sachbezogenen, technikoffenen Prozess bei der Suche nach geeigneten Standorten für Windenergie im Kanton Zürich. Seit 2018 haben wir dazu vom Bund den Auftrag und wir treten immer noch an Ort und Stelle. Die Bewältigung des Klimawandels ist für die GLP zu wichtig, um solchen sinnvollen Projekten immer wieder Steine in den Weg zu legen. Die Grünliberalen fordern, dass es nun vorwärtsgeht.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): 2017 hatte die Schweizer Bevölkerung die Energiestrategie 2050 mit 58 Prozent angenommen und deshalb steht heute im Eidgenössischen Energiegesetz Artikel 10, ich zitiere: «Die Kantone sorgen dafür, dass insbesondere für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festgelegt werden.» Und das ist genau das, was Regierungsrat Martin Neukom seit 2022 getan hat. Er hat mit dem Planungsprozess Wind begonnen, sodass wie hier im Kantonsrat in absehbarer Zeit über die Festlegung von Windeignungsgebieten beraten können. Die Regierung hat diesen Auftrag vom Bund bekommen und sie hat diesen Auftrag ein zweites Mal bekommen mit der Motion 104/2022 von David Galeuchet mit dem Titel «Interessensgebiete für Windanlagen im Richtplan festlegen», und die Motion haben wir mit 97 zu 73 Stimmen überwiesen. Da können Sie sich jetzt schon ein bisschen wundern und ein bisschen Zweifel säen auf der anderen Seite (*gemeint ist die bürgerliche Ratsseite*), mit der Planung der Windeignungsgebiete setzt

Neukom nichts weniger als einen Bundesauftrag und einen Kantonsratsauftrag um.

Wenn wir Grüne von der rechten Ratsseite jetzt gefragt worden wären, ob wir diese Interpellation mitunterzeichnen würden, hätten wir es auf jeden Fall getan. Die Fragen sind gut und richtig, aber, ehrlich gesagt, die meisten Antworten sind auch schon längst bekannt. Darum sind die Antworten von Neukom, wie sie heute gekommen sind, klar und deutlich, ausser man will es halt eben nicht wissen und fühlt sich immer noch ein bisschen wohler in der kontrafaktischen Welt von «IG Gegenwind».

Wir haben es nochmals gehört, 7 Prozent des kantonalen Stromverbrauchs können durch die Windenergie aus dem Kanton gedeckt werden. Windenergie hat den grossen Vorteil, dass sie vor allem im Winter und in der Nacht geerntet werden kann, genau dann, wenn weniger Strom aus Fotovoltaik gewonnen werden kann. Es ist wichtig für eine unabhängige Stromversorgung, dass wir dieses Potenzial vor unserer eigenen Haustür nutzen und nicht einfach brachliegen lassen. Und dazugehört halt auch, dass man nicht nur von Technologieoffenheit redet, sondern die Technologieoffenheit auch lebt.

Wichtig ist für uns Grüne, dass der Prozess bei der Festlegung der Windenergie demokratisch verläuft und sämtliche Stimmen im Kanton Gehör bekommen und dass sie adäquat in die Interessenserwägung miteinbezogen werden. Wir befürworten die Nutzung der Windenergie im Kanton Zürich ganz klar. Zugleich sind uns aber auch die Interessen der Siedlungsverträglichkeit sowie des Natur- und Landschaftsschutzes wichtig. Energieplanung, wie einige von Ihnen das hier kolportieren wollen und vor allem auch auf Bundesebene tun, ist eben kein Entweder-oder. Die Frage ist zum Beispiel nicht, ob man Solarstromanlagen in den Alpen möchte oder nicht, sondern die Frage ist, ob andere öffentliche Interessen wie Natur- und Landschaftsschutz dabei adäquat mitberücksichtigt werden. Und das gleiche gilt für die Windturbinen im Kanton Zürich. Sie müssen umweltgerecht und sorgfältig ins Landschaftsbild gesetzt werden. Aber wir müssen auch anerkennen, dass Landschaften sich im Laufe der Geschichte immer schon geändert haben. Windräder sind landschaftliche Wahrzeichen der Energie und Klimawende.

Noch ein Wort zur Transparenz, die hier gefordert worden ist: Die Diskussion im letzten Jahr, die im Kanton betreffend Windräder geführt worden war, war sehr demokratisch. Es sind alle Stimmen zu Wort gekommen und die Bevölkerung konnte sich im Laufe dieses Jahres bereits ein sehr gutes Bild machen, um was es geht. Wenn wir hier von Transparenz reden, dann wünsche ich mir die Transparenz nicht nur vom Baudirektor Martin Neukom, ich wünsche sie mir auch von allen anderen Regierungsmitgliedern, gerade zum Beispiel, wenn es um die Flughafen AG ginge.

Noch zur HEV-Studie: Von dieser HEV-Studie wissen wir, dass sie sehr selektiv gemacht worden ist. Sie hat nämlich genau die Studien zitiert, die auch in dieses Bild gepasst haben. Sie wurde nämlich auch SVP-nahen HEV-Mitglied Ralph Bauert verfasst, der schon sehr eng mit der SVP zusammenarbeitet. Insofern sind

diese Schlussfolgerungen aus dem HEV-Bericht mit grosser Vorsicht zu genießen.

Ich komme zum Schluss: Sie wissen vielleicht, mit welchem Argument die kommunale Windabstandsinitiative in der Gemeinde Zollikon abgelehnt worden ist. Man wollte nämlich den künftigen Generationen die Möglichkeit zur Nutzung der Windenergie nicht verbauen. Deshalb sollte auch für uns hier in diesem Rat gelten: Wir müssen die Nutzung der Windenergie im Kanton Zürich möglich machen und für die nächsten Generationen vorantreiben.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Der Bund sieht vor, dass die Nutzung aller erneuerbaren Energien ausgebaut wird, auch in unserem Kanton. Daher sollen Nutzungsgebiete für Windkraft im Richtplan bezeichnet werden. Aus energiepolitischer Sicht ist diese Entwicklung erwünscht, doch sie stellt hohe Anforderungen an den Kanton und an die Gemeinden als Planungs- und Bewilligungsbehörden. Die Planungs- und Bewilligungsverfahren zum Bau von Windkraftanlagen liegen im Kompetenzbereich des Kantons. Bei der Beurteilung der Projekte sind die Interessen an der Nutzung erneuerbarer Energie einerseits und zahlreiche weitere öffentliche Interessen andererseits gegeneinander abzuwägen. Gemäss Windatlas Schweiz gibt es in unserem Kanton Gebiete, welche über gute Windverhältnisse verfügen. Wie ich jedoch vernommen habe, sollen der Kanton und der Bund aber unterschiedliche Windwerte ausweisen. Generell gilt der Kanton Zürich als ein Schwachwind-Kanton. Hier braucht es meines Erachtens weitere Erläuterungen, ob diese Diskrepanz tatsächlich besteht, und wenn ja, wie sie zustande gekommen ist.

Windparks von nationalem Interesse sind anderen nationalen Interessen gleichgestellt. Ein anderes solches Interesse wäre die Walderhaltung. Das bedeutet, dass eine Interessenabwägung zum Beispiel zwischen Windenergie und Wald durchgeführt werden muss. Das ist kein einfaches Unterfangen. Der Natur- und Landschaftsschutz hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir haben eine dichte Besiedlung im Kanton Zürich, insbesondere in der Agglomeration, zu der ich auch den Bezirk Meilen, wo ich herkomme, und damit die Pfannenstielregion zähle. Es gibt also vielfältige und hohe Ansprüche an unsere Freiräume. Die Bedürfnisse müssen mit der Windenergienutzung sorgfältig abgewogen werden.

Den Ausführungen des Herrn Baudirektors ist zu entnehmen, dass die bisherigen Planungen und Abklärungen sorgfältig und differenziert vorgenommen wurden. Dennoch bedarf es meiner Meinung nach weiterer intensiver Prüfungen. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie die einzelnen Interessen gewichtet und gegeneinander abgewogen werden. Dazu einige Stichworte: Walderhaltung, Wald als Klimaschutzfaktor, Wald als Rückzugsort für Wildtiere, was besonders zu beachten ist, da der Wald durch die Bevölkerung, zum Beispiel am Pfannenstiel, für die Erholung intensiv genutzt wird. Schutzgebiete und dazugehörige Pufferzonen müssen möglichst unangetastet bleiben, da sie für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Naherholung: Auch hier das Beispiel des Pfannenstiels, dort gibt es viele Anspruchsgruppen wie Biker, Sportler, Spaziergänger, Hundehalter, Reiter,

Jäger, Waldbesitzer, die das Gebiet intensiv nutzen. Es gibt zahlreiche Nutzungskonflikte, Windräder würden weiteres Konfliktpotenzial mit sich bringen.

Dann stellt sich auch die Frage, wie die Windenergieanlage auf die Bevölkerung wirkt, wie das berücksichtigt und wie das gewichtet wird. Zudem möchte ich betonen, dass die Gemeindeautonomie im Bewilligungsverfahren nicht eingeschränkt werden darf. Die Gemeinden sind in den Prozess weiterhin einzubeziehen.

Fazit: Wir leben in kleinräumigen Strukturen. In einer dichtbesiedelten Landschaft wird es nicht einfach sein, grosse Windräder einzuordnen. Die Eignung von Standorten im Wald ist angesichts der notwendigen Erstellung von Zufahrtsstrassen, der notwendigen Rodungen und der Bedrohung der Biodiversität besonders fragwürdig. Dem Natur- und Landschaftsschutz sowie den möglichen negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung ist beim weiteren Vorgehen unbedingt eine hohe Beachtung zu schenken. Dennoch, wir sind gegenüber erneuerbaren Energien grundsätzlich positiv eingestellt und sind auf das weitere Vorgehen gespannt. Nochmals besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Mit der Beantwortung dieser Interpellation macht der Baudirektor die im Alten Testament beschriebene Erfahrung, dass Sturm ernten wird, wer Wind sät (*Heiterkeit*). Seine Antworten von heute sind wertvoll, sachlich, nachvollziehbar, aber durchaus nicht zu früh. Vielleicht ist das offensive Vorgehen des Baudirektors bei der damaligen Bekanntgabe der Potenzialgebiete mit nicht allzu ausführlichen Erklärungen seinem jugendlichen Übermut geschuldet. Aber mir ist immer noch ein vorangehender Regierungsrat zehnmal lieber als ein defensiver Bremser in einer zukunftsweisenden Technologie. Vermutlich hinkt in seinem Fall der eingangs erwähnte biblische Bezug, treffender formuliert müsste es heute wohl heissen: wer Windräder sät, wird Energie ernten. Leider – das haben wir heute auch wieder gehört – sehen das nicht alle so und entsprechend gross ist der Gegenwind. Lassen Sie mich darum an dieser Stelle einige grundsätzliche Punkte festhalten:

Wie bei allen neuen Technologien gibt es immer Menschen, die sich vor dem unbekanntem Neuen fürchten und darum lieber beim altbekanntem Übel bleiben. Neu ist das nicht, vor allem dann nicht, wenn es um Infrastrukturbauten geht, die zwar einen grossen Nutzen für die Allgemeinheit bringen, für einzelne Regionen oder Privatpersonen aber Einschränkungen bedeuten. Seien es Autobahnen, Deponien, Abstellgleise oder eben Windräder, fast immer und unmittelbar folgt das inzwischen sattsam «Not in My Backyard» (*NIMBY*). Bekämpft werden solche Projekte mit den unterschiedlichsten Argumenten: Einmal ist es die Forderung nach einem maximal starken Einbezug der Bevölkerung. Ein anderes Mal wird die Gemeindeautonomie beschworen. Und greift keines dieser Argumente, kann man immer noch das Geld ins Feld führen. «Unsinnig und teuer» ist nicht umsonst zu einem Lieblingslogan bei Abstimmungskämpfen geworden. Auch die Interpellanten bringen diesen Aspekt ins Spiel, indem sie sich um die Wertminderung von Liegenschaften Sorgen machen. Bei diesem Punkt wäre es rein polittaktisch

wahrscheinlich sinnvoller, wenn bei den vielen Nutzwertfaktoren auch die mögliche Entwertung von Liegenschaften berücksichtigt wird. Gleichzeitig muss aber aus meiner Sicht auch die generelle Entwertung unserer Lebensgrundlagen einbezogen werden, wenn wir statt der Windkraftenergie Strom aus Kohle und Gas oder Öl herstellen. Gerade dieser letztgenannte Punkt ist ein Beispiel dafür, wie gern wir angesichts unserer zunehmend egozentrischen Sichtweisen den Blick auf das grosse Ganze verlieren. Dieses grosse Ganze lässt sich in vier Sätzen auf den Punkt bringen: Erstens brauchen eine sichere Energieversorgung, zweitens muss diese aus erneuerbaren Quellen sein und drittens wollen wir eine möglichst grosse Unabhängigkeit vom Ausland. Viertens: Windenergie kann einen wichtigen Beitrag zu den ersten drei Punkten beisteuern.

Dass wir in der Nahrungsmittelproduktion einen hohen Selbstversorgungsgrad benötigen, ist inzwischen breit anerkannt. Dasselbe gilt aber auch für die Energieversorgung. Die einheimische Produktion von sauberem Strom muss in unser aller Interesse sein. Abgesehen davon ist sie in Bezug auf die Windkraft, wie schon gehört, auch Bundesauftrag und Teil der von uns genehmigten kantonalen Energiestrategie.

Alle Fragen der Interpellanten haben ihre Berechtigung, aber nur bis zu jenem Punkt, wo sie die übergeordneten Ziele nicht torpedieren. Die EVP will eine Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, Technologieoffenheit und eine breite sachpolitisch fundierte Prüfung aller Optionen. Wo Windenergieanlagen konkret stehen sollen, werden wir diskutieren müssen, wenn die Eignungsgebiete klar sind und die Richtplanvorlage vorliegt. Alles andere ist Stochern im Nebel. Heute schon klar ist, dass wir die drohenden Energielücken auch mit Windenergieanlagen stopfen müssen. Das kann aber nur gelingen, wenn diese Technologie nicht für politische Grabenkämpfe missbraucht wird. Unsere Bevölkerung hat das Anrecht darauf, dass die Politik ihre Befürchtungen ernst nimmt, deswegen aber nicht gleich das Kind mit dem Bad ausschüttet. Die EVP ist bereit, ihren Beitrag zu einem konstruktiven Weg in diesem Thema zu leisten. Wir erwarten dasselbe von allen lösungsorientierten Parteien und der Baudirektion.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Nutzung der Windenergie steht in der Schweiz erst seit kurzem auf der Traktandenliste der möglichen neuen, lokalen und erneuerbaren Energieerzeugungsarten. Bis anhin fristete sie in der Schweiz ein eher stiefmütterliches Dasein. Erst mit der Energiekrise als Folge des Ukraine-Kriegs und der Klimakrise rückte die Windenergie so richtig in den Fokus der Politik und der Öffentlichkeit. Das Potenzial der Wasserkraft ist in der Schweiz ausgereizt. Die Atomkraftwerke sind ein Auslaufmodell mit langen, noch ungeklärten Folgen. Und die Solarenergie nimmt erst jetzt so richtig Fahrt auf. Seit der Baudirektor im Oktober 2022 die Windenergiestrategie für den Kanton Zürich vorgestellt hat, ist einiges ins Rollen gekommen. Vor allem die SVP hat mit Einzelvorstössen in mehr als 20 Gemeinden massiven Wirbel und Turbulenzen verursacht. Die Diskussionen verlaufen aktuell eher emotional denn sachlich, denn das Ziel der Vorstösse ist klar: Windenergieanlagen sollen verhindert werden.

Eine sachliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der Windenergie wird damit verunmöglicht, zumindest aber erschwert. Ich finde es auch nicht ganz kosher, wie die SVP agiert, wenn man dann schaut, was ihr Energieminister auf Ebene Bund macht, nämlich SVP-Bundesrat Albert Rösti: Er hat eben gerade die Richtung bei der Windenergie vorgegeben. Am 15. Dezember 2023 hat der Bundesrat nämlich eine Änderung der Energieverordnung für den Windexpress beschlossen. Diese Verordnungsänderung tritt Anfang Februar in Kraft und sieht eine Vereinfachung der Baubewilligungsprozesse für Windenergieanlagen vor. Die rechtliche Situation ist damit klar geworden, das heisst: Künftig werden die Kantone die Bewilligung für den Bau von Windenergieanlagen erteilen, wenn diese von nationalem Interesse sind, sie eine bestimmte Menge an Energie produzieren und kein kantonales Gesetz dem Vorhaben entgegensteht. Die Situation hat sich also ziemlich geklärt, der Windexpress läuft. Es läuft ja jetzt noch dieses Referendum (*gegen den energiepolitischen Mantelerlass*), das kommt jetzt dann zur Abstimmung (*Volksabstimmung am 9. Juni 2024*). Da wissen wir nicht, wie der Ausgang ist, aber es ist eigentlich alles aufgegleist.

Die AL ist sehr froh über die heutigen Antworten von Baudirektor Martin Neukom. Wir finden seine Kommunikation nicht kritikwürdig oder, besser gesagt, sie war okay (*Heiterkeit*). Ja, doch, denn eigentlich sind die Informationen, alle wesentlichen Informationen zur Windenergie und zu den Windenergiepotenzialen im Kanton Zürich seit 2022 transparent und offen und liegen vor. Also eigentlich hätte es diese Interpellation gar nicht gebraucht, weil alle Antworten bereits in allen Unterlagen schon ersichtlich waren. Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Und gell, Manuel (*Heiterkeit, gemeint ist Manuel Sahli*), wir haben noch Weiteres vorbereitet, aber das kommt dann jetzt halt erst bei der parlamentarischen Initiative, die leider verschoben wurde.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Martin Neukom für die Beantwortung der Fragen. Ich bin auch dankbar, dass Sie diese Zeichnung mitgebracht haben, auf der alles rot ist. Ich stelle somit fest: Das heisst, dass wirklich die Standortgemeinden damit rechnen müssen, dass alle Windkraftanlagen näher als mit 1000 Meter Abstand gebaut und die Standortgemeinden übersteuert werden, auch wenn sie hier vielleicht 1000 Meter gewollt hätten. Ein ähnliches Landschaftsbild, Bayern: Sie haben gesagt, mehr oder weniger 1000 Meter (*der Baudirektor korrigiert: 2000 Meter*), ja, 2000 Meter, 2 Kilometer, dass das dann bei uns nicht möglich ist. Also bei uns stehen dann alle Windkraftanlagen unter 1000 Metern. Und wenn Frau Judith Stofer hier den Windexpress anspricht, so hat doch gerade das nationale Parlament vor Weihnachten beim Beschleunigungserlass zum Energiegesetz extra in Artikel 14a beschlossen, dass die Kantone vorsehen können, dass eine Zustimmung der Standortgemeinden notwendig ist. Ursprünglich sollten die Kantone dafür sorgen, dass die betroffenen Gemeinden frühzeitig in das Verfahren einbezogen werden. Jetzt wurde aber beschlossen, dass die Standortgemeinden zustimmen können, wenn wir das hier vorsehen. Daher macht es durchaus Sinn, in einem so dicht besiedelten Kanton wie dem Kanton Zürich, dass wir hier mit einem ähnlichen Landschaftsbild wie

Bayern vielleicht diese Distanzen in einer Kommission diskutieren, das wird von uns vorgeschlagen. Wenn eine Standortgemeinde bereit ist, näher bauen zu lassen, okay, dann darf sie das gerne machen. Aber es macht doch keinen Sinn, dass man das nicht diskutieren und festlegen soll, wenn jetzt extra im Beschleunigungserlass vorgesehen ist, dass die Standortgemeinden hier zustimmen können und nicht nur miteinbezogen werden im Verfahren. Und dann geht es mir wirklich nicht um ein Technologie-Verbot, das können Sie mir glauben. Denn ich bin auch gerne bereit, beim Millennium-Projekt des Tiefenlagers im gleichen Budget noch ein Kernkraftwerk zu bauen. Dann haben Sie 100 Prozent von 10 Terrawattstunden abgedeckt im Kanton Zürich und nicht bloss 7 Prozent, diese 700 Gigawattstunden. Und bis das letzte von diesen 120 Windrädern steht, hat die Zuwanderung in den Kanton Zürich diese 700 Gigawattstunden bereits wieder konsumiert. Daher: Was machen Sie dann? Bauen wir nochmals 120 Windräder dazu? Ich verstehe nicht, warum wir nicht wirklich technologieoffen diskutieren können. Ob das dann 1000 Meter oder 700 Meter sind, okay, das soll die Kommission entscheiden, aber ich möchte nicht pro Standort im Richtplan entscheiden, ob es 300 Meter oder 500 Meter sind. Was sagt denn die eine Gemeinde zu der anderen? Das sollte der Kanton festlegen. Es geht hier um eine Technologie und wenn man diese Distanzen zur Technologie hat, dann schaut man: Wo hat es Platz? Das wäre der richtige Weg. Danke.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich möchte mich auch bei den Interpellanten bedanken, dass sie diese Fragen gestellt haben. Gewisse Fragen hätten man selbst nachlesen können in den entsprechenden Dokumenten, aber ich denke, es ist gut, wurde das heute hier ausgebreitet, und alle haben eine Gesamtschau über diese Fragen. Sehr korrekt finde ich es auch von der SVP, dass sie ihre PI heute verschoben hat, dass sie diese Antworten, die heute besprochen werden, in ihre Gedanken miteinbezieht. Ich gehe davon aus, dass Sie diese PI jetzt zurückziehen werden. Danke an den Baudirektor für die heutigen Antworten, welche Klarheit geschaffen haben. Danke auch, dass er das heisse Eisen «Windenergie» in die Hände nimmt und es nicht liegen lässt. Windenergie ist die perfekte Ergänzung zur Fotovoltaik. Zwei Drittel der Produktion erfolgt im Winter und, für mich heute eine neue Information des Regierungsrates, im Kanton Zürich ist das Potenzial da, im Winter doppelt so viel Energie zu erzeugen wie mit unserer Wasserkraft; ein eindrücklicher Fakt, und ich denke, das müssen wir im Kopf behalten, hier weiterführen, das ist sehr wichtig für den Winter.

Wichtig ist auch, dass wir Klarheit haben und dass Abstandsregeln in den kommunalen BZO nicht zulässig sind, da kommunale Entscheide kantonale Entscheide in dieser Beziehung nicht übersteuern können. Paul von Euw, wenn Sie sagen, Sie wollen Sicherheit, dann hat genau die SVP Unsicherheit geschürt, indem sie in diesen Gemeinden diese Diskussionen angezettelt hat. Eindrücklich ist auch die Akzeptanz dort, wo es schon Windräder hat, in den Gemeinden Corgémont und Cortébert im Berner Jura, welche direkt neben den grössten Windparks der Schweiz liegen, war die Zustimmung zu einem neuen Windpark mit je über 90 Prozent überwältigend. Das heisst für mich, dass die Akzeptanz zunimmt,

wenn Windenergieanlagen nicht nur Hirngespinnste sind, sondern real existieren und die Vorteile durch die Bevölkerung wahrgenommen werden können. Die Projektanten müssen die Bevölkerung bei den Projekten mitnehmen. Die Gemeinden wie auch die Einwohner sollen sich an den Anlagen beteiligen können. Damit bringen Windräder der Bevölkerung auch einen wirtschaftlichen Nutzen. Die Windenergieprojektgegner bringen Projekte regelmässig bis vor Bundesgericht. So wie es aussieht aber zu Unrecht, denn bei den letzten neun Entscheiden hat sich das oberste Gericht für die Windenergie ausgesprochen. Damit können endlich Windräder entstehen, die für 385'000 Personen Strom liefern, also der Bevölkerung der zweit- und drittgrössten Stadt der Schweiz zusammen. Das sind übrigens Genf und Basel.

Liebe Vertreter der SVP und der FDP, am Wert der Landschaft, der Natur und dem Kulturlandverlust kann es Ihnen nicht liegen, sonst würden sich ihre Vertreter in Bern gegen einen völlig überdimensionierten Ausbau der Autobahnen aussprechen. Denn dieser führt zu einem massiven Kulturlandverlust und viele Bauern werden zum Aufgeben gezwungen. Zur Entwertung der Liegenschaften entlang der Autobahn, zu diesem Thema weiss ich nichts. Aber ich kann mir sehr gut vorstellen, dass dies ganz eine andere Dimension einnimmt als bei Windrädern. Bei der PI mit der 1000-Meter-Regel wird sich dann zeigen, wie technologieoffen auch unsere Vertreter der FDP sind. Ich hoffe, sie legen dann nicht Scheuklappen an und verfallen in diesen NIMBY-Modus, also Not in My Backyard.

Wenn Ihnen der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen oder stark belastenden Infrastrukturen wichtig ist, kommt Ihnen dies reichlich spät in den Sinn. Dass die Bevölkerung in urbanen Zentren stark lärmbelastigt ist und Grenzwerte nicht eingehalten werden, hat Sie bis heute kaum interessiert; da ist freie Fahrt für freie Bürger wichtiger. Der Abstand zum AKW in Gösigen beträgt 300 Meter, in Bznau 388 Meter; recht gering, wenn es zu einem Austritt von radioaktiver Strahlung kommt. Auch die Kühltürme, welche 150 Meter hoch sind und Dampfwolken produzieren, die wohl mehrere 1000 Meter hoch sind, so dass ich sie aus Bülach sehen kann, beeinträchtigen die Bevölkerung vor Ort wohl deutlich mehr ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)* Ich komme ein zweites Mal.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde mehrmals angesprochen, daher erlaube ich mir noch etwas zu sagen. Was ich in meinem ersten Teil vergessen habe, ist natürlich der Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen; das möchte ich selbstverständlich nachholen.

Ich denke, wir müssen kurz etwas klarstellen: Die einzigen hier drinnen – ich erlaube mir jetzt das zu sagen –, die sicher gegen Technologie-Verbote in der Schweiz sind, das sind wir von der SVP. Wir sind gegen Technologie-Verbote. Wir wollen mitnichten ein Verbot von Windkraftanlagen, sonst hätten wir das gefordert oder probiert. Das wollen wir nicht, ich möchte das so festhalten.

Unsere PI wurde vielfach zitiert und angesprochen. Die einen haben sie vermutlich nicht ganz durchgelesen. Wir haben in der Diskussion und aufgrund internationaler Erfahrungen diese 1000 Meter einmal in die PI genommen, im Wissen, dass bei Überweisung die Kommission eventuell schlauer ist als wir, das könnte

ja sein, und einen anderen Abstand installiert in dieser PI; das ist der eine Punkt. Der viel wesentlichere Punkt in dieser PI ist jener, dass die Gemeinden via Gemeindeversammlung anschliessend die Abstände selbst bestimmen können. Und dann ist das «Not-in-My-Backyard»-Thema eigentlich vorbei, denn genau diejenigen, die dies wollen, können den Abstand reduzieren und lokal Wertschöpfung generieren. Sie können Windkraftanlagen bauen. Sie können dann mit diesen Geräten machen, was sie wollen. Daher macht es ja Sinn, dies den Gemeinden zu delegieren. Ich kenne Gemeinden mit SVP-Gemeindepräsidenten, die sagen: Das ist eine gute Sache, wir wollen eine Windkraftanlage, also haben wir hier ein Instrument, das zieht.

Bezüglich der Gebäudeentwertung haben wir jetzt mehrfach gehört, wir hätten diese Studien herbeigezogen, die SVP-nahe sind. Ja, Herr Bärtschiger, ich bitte Sie, kommen Sie mit den anderen Studien aus Europa. Ich bin da offen und diskutiere sehr gerne mit Ihnen über dieses Thema.

Dann hat der Sprecher der Grünliberalen über den CO₂-Ausstoss gesprochen. Das ist natürlich sehr interessant und auch dazu gibt es Studien. Ich kann Ihnen sagen, dass Windkraft bezüglich Treibhausgasemissionen nicht die besten Geräte, die besten Stromproduktionsanlagen sind, die Beste ist die Kernkraft pro produzierter Kilowattstunde. Das sagt die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), die für das BFE eine Studie gemacht hat, das müssen Sie einfach klar sehen. Ich fordere hier jetzt keine Kernkraftwerke, aber seien Sie ehrlich und sprechen Sie von den ehrlichen Zahlen. Das können wir auch bilateral machen, sonst werden wir nie mehr fertig.

Und vorher, als unser Fraktionschef (*Tobias Weidmann*) das Thema Zuwanderung erwähnt hat, haben Sie etwas voreilig die Hände verworfen auf der Gegenseite, das sei kein Thema. Ich kann Ihnen jetzt sagen: 2021/2022 sind 180'000 Personen in die Schweiz zugewandert. Diese brauchen jährlich 1200 Gigawattstunden Strom. Das können wir mit Windkraftanlagen nicht lösen, mit diesen 700 Gigawatt, welche sehr hoch angesetzt sind im Verhältnis zu dem, was dann wirklich produziert wird. Also wir müssen das Problem fundamental angehen.

Und jetzt komme ich zur Güterabwägung: Wie gesagt, wir sind nicht gegen irgendeine Technologie, wir sind auch nicht gegen Windkraftanlagen, wenn der Einfluss auf die Umgebung, Bevölkerung, Umwelt, Natur und Landschaft im Verhältnis steht. Und diese Abwägung muss seriös vorgenommen werden und dafür stehen wir ein. Ich möchte es noch einmal sagen: Wir sind nicht gegen ein Technologie-Verbot (*Zwischenrufe*), nein, wir sind nicht gegen ein Technologie-Verbot, sonst zeigen Sie mir, wo wir das sind. Und ja, es gibt halt hier schon viele Wortmeldungen, wie beispielsweise diejenige von Frau Stofer: Sie sprechen wie eine Person aus Dübendorf, die sicher nie in den Genuss einer so schönen Anlage vor ihrer Haustüre kommt. Besten Dank. Aber noch einmal herzlichen Dank für die Fragenbeantwortung.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Liebe Kollegen Weidmann und von Euw, ich habe mit Spannung erwartet, wann das Wort «AKW» fällt, nun ist es soweit. Gerne möchte ich zum Thema Bauen von neuen AKW replizieren und Ihnen ein

paar rhetorische Fragen stellen. Sie wollen also neue AKW bauen, Anlagen, die betriebswirtschaftlich enorm viel kosten und am Ende ihrer Lebenszeit weitere Millionen verschlingen, die die Landschaft erst recht verschandeln, die im Fall einer technischen Havarie eine erhebliche akute und langfristige Gefahrenquelle darstellen, die eine starke Abhängigkeit zu Rohstofflieferungen aus Ländern wie Russland zementieren, die uns vor schier unlösbare Probleme hinsichtlich der Abfallbewältigung stellen. Bis heute kämpfen wir fast aussichtslos mit dem Abfall, den wir heute haben, der aus dem Betrieb der AKW entsteht. Und glauben Sie wirklich, das Zeug lässt sich einfach im Boden verbuddeln und dass damit das Problem gelöst ist? Zukünftige Generationen werden uns das auf jeden Fall nicht verdanken.

Und zur Technologie-Offenheit: Solange diese ernsthaften Probleme nicht gelöst sind, ist der Bau von weiteren neuen AKW kein Thema. Das wäre lediglich eine Festigung von bestehenden risikoreichen Abhängigkeiten und alten Gefahren. Es entbehrt jeglicher Logik, ernsthaft all diese Dinge in Kauf zu nehmen, freiwillig, obwohl wir heute über Technologien verfügen, dank denen wir auf einfache Art und Weise sauberen und günstigen Strom erzeugen können. Die Windenergie ist eine erprobte und sichere Technologie. In den Nachbarregionen produzieren über 7000 Windenergieanlagen Strom. Wir sind im Verzug in der Schweiz, wir haben nicht mal 50. Die Windkraftanlagen können nach einer Betriebsdauer von ungefähr 20 bis 25 Jahren problemlos wieder abgebaut und rezykliert werden. So werden auch künftige Generationen nicht belastet. Also das, was Sie vorher erzählt haben, wie da unglaublich grosse Mengen CO₂ produziert würden mit Windkraftanlagen – dazu gibt es auch zahlreiche Studien –, das ist einfach falsch. Wenn man kantonale Umfragen anschaut, dann sind wir Zürcherinnen und Zürcher sehr wohl gewillt, Windkraftanlagen im Kanton Zürich zu bauen, sauberen Strom zu produzieren, ohne Gefahrenquellen. Wir müssen die Bevölkerung für die neuen Technologien begeistern. Die Akzeptanz der Betroffenen gegenüber Windkraftanlagen wächst bekanntlich nämlich erst mit der Erfahrung damit.

Und zur Entwertung der Immobilien: Durch was genau werden sie so massiv entwertet? Welche Parameter sind das konkret? Auch das ist völlig unklar. Die Nähe zu einem AKW wird schnell mal kuschelig warm. Ihre Forderungen nach neuen AKW entbehren jeglicher Logik und gleichen einer Trölerei.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich bin schon erstaunt, wie hier eine Stunde lang um den heissen Brei herumgeredet wird. In dieser Debatte geht es allein um die Frage, wie viele Emissionen wir Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich und auch die Natur von Windenergieanlagen tragen müssen und vor allem wer sie tragen muss, welche Wälder abgeholzt und welche Naturschutzgebiete beeinträchtigt werden. Und ja, Thomas Forrer, du hast recht, euer Baudirektor setzt einzig den Bundesauftrag um, aber – gestatten Sie mir – nicht optimal, sonst hätten wir nicht 30 kommunale Initiativen. Das sind Sorgen in der Bevölkerung, Ängste in der Bevölkerung. Und jetzt kommt heute der Hammer vom Herrn Baudirektor: Wir sollen während der Richtplan-Debatte über 46 Gebiete entscheiden und womöglich noch unterschiedliche Abstände bestimmen.

Dann heisst es Bachtel 500 Meter, Pfannenstiel 300 Meter. Wie stellen Sie sich das vor? Das ist unmöglich. Der Baudirektor soll endlich Verantwortung übernehmen und die Parameter von vornherein bestimmen. Ob es dann 500, 700 oder 1000 Meter Abstand sind, die Parameter müssen von vornherein klar sein und die Standortgemeinden brauchen ein Mitspracherecht. Die Standortgemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, auch zu bestimmen «wir wollen einen geringeren Abstand», aber ein Mindestabstand muss für den ganzen Kanton gelten. Deshalb braucht es unsere Initiative. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Eine kleine Bemerkungen noch zum Eingriff, den solche Windturbinen in die Landschaft bringen: Also ich war schon ab und zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs in Gebieten, wo solche Windräder bereits stehen. Ich fühlte mich noch nie belästigt durch den Lärm oder so. Ich fühlte mich aber schon sehr häufig belästigt durch den Lärm von überlauten Autos oder Motorrädern, die da im ganzen Land unterwegs sind. Also wenn man wirklich die Lärmfrage ernstnehmen möchte, dann würden wir doch gerne mal da ansetzen. Dann auch zum Eingriff am Boden. Dominik Ledergerber hat von Abholzen gesprochen. Man muss den Wald überhaupt nicht abholzen, wenn man dort eine Windturbine hinsetzt. Das braucht einen Mast mit Fundament und nebedran kann der Wald bestehen bleiben. Und ein solcher Mast, das ist wirklich ein kleiner Eingriff auch in Sachen Erholungsgebiet. Wir haben ein Beispiel am Uetliberg, dort steht ein sehr hoher Turm. Der hat ein Fundament, das wahrscheinlich grösser ist als das Fundament einer Windturbine. Gehen Sie mal am Sonntag auf den Uetliberg. Die Leute fühlen sich überhaupt nicht gestört. Es sind massenhaft Leute dort oben, die den Berg als ein Naherholungsgebiet nutzen und geniessen. Also ich will nicht sagen, es sei kein Eingriff, aber er ist wirklich sehr bescheiden. Und vielleicht noch zur optischen Wahrnehmung: Also in Holland gibt es schon seit dem 16. Jahrhundert Windräder zur Nutzung der Windenergie. Zuerst hat man das zum Mahlen benutzt. Unterdessen sind diese Windräder zu einem Wahrzeichen des Landes geworden. Es kommt halt auch darauf an, wie man es wahrnimmt. Es ist nicht null Eingriff, aber es wird schon massiv übertrieben, wenn da der Teufel an die Wand gemalt wird. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Es wurde so ziemlich alles gesagt. Etwas hat jedoch nur die Gegenseite aufgebracht und ich finde, da ist es schon noch angebracht, ein paar Worte zu sagen. Es gebe ganz viele Sorgen und Ängste der Bevölkerung. Das mag im Grundsatz stimmen. Und trotzdem zeigen die Umfragen, die diverse Medien durchgeführt haben, dass eine überdeutliche Mehrheit der Bevölkerung in diesem Kanton dahintersteht, dass die Windkraft in Zukunft einen Teil unserer Stromversorgung ausmachen soll, weil die Bevölkerung eben weiss, dass es eine diversifizierte Stromversorgung braucht, und weil sie auch weiss, dass die Windenergie einen sinnvollen Teil davon ausmacht. Wenn es Sorgen und Ängste gibt, dann ist es die Verantwortung der Parteien, dafür zu sorgen, dass Transparenz geschaffen wird, dass die Leute Antworten erhalten. Aber es ist ganz sicher nicht

die Aufgabe der Partei, so wie es die SVP macht, diese Ängste und Sorgen noch zu schüren.

Ich war an einer Gemeindeversammlung in Fehraltorf und durfte dort die Winddebatte mitverfolgen. Und die Vertreter und Vertreterinnen der SVP beziehungsweise SVP-nahe Leute haben mit Fake News und absurden Grafiken und irgendwelchen Horrorszenarien Ängste geschürt. Ich verstehe, dass danach die Bevölkerung Angst davor hat, wenn dort ein Windkraftwerk gebaut wird. Es läge in Ihrer Verantwortung als SVP, die Sie in den meisten Gemeinden einige Gemeindevorstände stellen, dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung auf einer Faktenbasis beurteilen kann, ob sie das will in ihrer Gemeinde oder nicht. Solange Sie das Gegenteil machen, ist auch klar, dass Sie immer wieder kommen können mit Sorgen und Ängsten der Bevölkerung. Sie bewirtschaften diese, das ist reiner Wahlkampf.

Zweitens: Ihre Forderung ist de facto ein Verbot, um das nochmals festzuhalten, der Baudirektor hat eine Grafik gezeigt. Wenn man es für die einzelnen Gemeinden macht, kann man das auch mit kleineren Abständen, zum Beispiel 700 Meter, machen. Auch dort kommt es de facto zu einem Verbot. Sie wollen ein Verbot und Sie können das nicht ehrlich benennen. Seien Sie endlich ehrlich in dieser Hinsicht.

Und drittens – dafür ist ja Daniel Sommer berüchtigt – kann man so schöne Zitate machen mit dem Wind: Der Wind der Veränderung, der weht. Und nach dem differenzierten Votum von Barbara Franzen für die FDP-Fraktion hoffe ich oder gehe ich schwer davon aus, dass die FDP eine vernünftige Position zum Wind fasst und dass die SVP damit in Zukunft endlich wieder allein am Rad, also allein am Windrad dreht. Herzlichen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Zum letzten Sprecher der Grünen: Ich habe dich eigentlich sonst nicht auf dem Radar, dass du da so ins Blaue redest. Aber du hast mich herausgefordert. Ich nehme jetzt einfach die Zahlen der bundesdeutschen Energiedirektion, da steht wortwörtlich: Es wird von einem circa 200- bis 300- bis 500-Quadratmeter-Fundament ausgegangen, das bei einer Anlage der 3-Megawatt-Klasse liegt. Es wird also eine Fläche von 300 bis 500 Quadratmetern verbaut. Und matchentscheidend ist die Grösse, also wie viele Meter ab Boden diese Windkraftturbine ist, und auch der Durchmesser der Windturbine. Du kannst das doch nicht mit den alten, hölzernen, in den Boden eingelassenen «Windredli» der holländischen Kollegen vergleichen, die das vor allem gebraucht haben, um das Getreide zu mahlen. Also ich kann dir nachher ansonsten den Link zustellen, dann kannst du die Grösse nachschauen. Bei einer Leistung von 7,6 Megawattstunden wird eine Fundamentfläche von gut 600 Quadratmetern und eine Tiefe von 12 Metern gebraucht. Anders gesagt: Es werden etwa 3500 Tonnen Beton verbaut pro Windrad, das 120 Meter Höhe hat und 57 Meter Durchmesser pro Schaufel. So viel zum Thema «es wird kein Land verbaut».

Ich habe es schon einmal erwähnt in diesem Ratssaal: Kommt doch mal mit mir auf eine Wanderung. Dann gehen wir in den Schwarzwald nach Bonndorf. Dort

hat man Riesenflächen, riesige Flächen Wald gerodet, um sieben Windräder aufzustellen. Denn die Windräder müssen ja auch irgendwie transportiert werden, und da reicht ein ganz normaler Flurweg nicht mehr. Diese Zufahrtsstrasse ist 12 Meter breit, aber das ist eine andere Geschichte, das wollen Sie auch nicht hören. Also alles, was irgendwie auch nur schon annähernd an einen Raubbau von Wald oder Nutzungsflächen geht, das blenden Sie einfach aus. Wir sagen auch nicht «die Kernenergie ist das absolut Grösste». Es ist einfach das Wirtschaftlichste (*Heiterkeit*) und CO₂-Neutralste von allen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Domenik Ledergerber hat von Um-den-Breiherum-Reden gesprochen. Er hat auf jeden Fall recht, dass nach der ersten sachlichen Stunde jetzt die emotionalen, unvorbereiteten und personenbezogenen Voten kommen; mal schauen, wo Sie mich einreihen.

Als Replik noch zu Domenik: Parameter, wie den Abstand, jetzt auf den Meter zu bestimmen, macht einfach keinen Sinn. Es braucht jetzt die Auslegeordnung über die Potenziale, die Abwägung mit Gütern wie dem Landschaftsschutz, und dann kommt es ganz auf das konkrete Projekt an. Wie viele Gebäude sind in der Nähe? Wie viel sieht man davon? Wenn noch ein Waldstück dazwischen liegt, sehen die Leute vielleicht kaum etwas davon. Also, das macht einfach keinen Sinn. Und es gibt übrigens sogar Fälle – das ist dokumentiert – in denen Landbesitzende, die vielleicht sogar das nächste Haus oder sogar das einzige haben, die wirklich etwas davon sehen, den Nutzen über die mögliche Belastung stellen. Warum wollen Sie also solche Fälle ausschliessen?

Da war noch die Frage, wie viele Emissionen durch die Windenergie tragen müssen, und wer. Von uns aus können wir viel mehr in die Effizienz und in die Suffizienz investieren. Wir sind die ersten, die hier mitmachen. Aber genau jene Leute, die sich hier sperren, sitzen dort drüber und wollen keinen Wind. Für uns ist das AKW keine Option, so wie für viele von Ihnen der Wind keine Option ist. Also müssen wir vielleicht wirklich nochmal gemeinsam über die Effizienz und Suffizienz diskutieren. Und fangen Sie mir ja nicht wieder von den zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern an. Da gibt es hier keinen Zusammenhang (*Zwischenrufe*).

Gerne möchte ich noch auf Paul von Euw replizieren: Es ist richtig, dass ich als Dübendorferin nicht in den Genuss einer Windenergieanlage vor meiner Haustür kommen werde. Das kann ich nicht ändern. Aber ich leide jedes Mal, wenn ich mit dem Zug nach Olten fahre und die AKW-Fahne sehen muss oder wenn mir diese sogar den Wandertag oben auf dem Gipfel verdirbt. Daher tue ich alles, damit wir keine von dieser Sorte mehr brauchen. Und ich setze mich dafür ein, dass man die Windenergie gut und nach Kenntnis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre plant. In Mitteleuropa gibt es nämlich viele Windenergieanlagen, mit denen die Anwohnenden gut leben. Ich persönlich habe auch schon Projekte vorgeschlagen, wo man die Gemeinden unabhängig über ihre Möglichkeiten aufklärt und sie damit frühzeitig befähigt, in dieser Debatte vorausschauend zu agieren. Das Wichtigste ist, dass wir diesen Prozess und die einzelnen Projekte gut aufgleisen.

Wichtig scheint mir – das wurde noch nicht erwähnt –, dass sich in Zürich die grossen Zürcher Energieversorgungsunternehmen zusammengetan haben, um in der Region gemeinsam die Windenergie zu nutzen. Das ist ein guter Anfang, denn es verhindert hoffentlich, dass da einzelne Projektentwickler von aussen kommen und einzelne Landbesitzer um die Finger wickeln und damit gute, breit abgestützte Projekte verunmöglichen. Schauen wir auf Lösungen und machen wir keine Schaumschlägerei. Die Windenergie und die Zukunft unserer Kinder brauchen das. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Ich muss schon sagen, gewisse hier drin haben Kreide gefressen. Sie reden die ganze Zeit von Naturschutz, obwohl ich das von Ihnen zum ersten Mal höre. Also ich muss sagen, Sie haben grüne Kreide gefressen, das tut uns Grünen gut. Bitte denken Sie daran, wenn wir das nächste Mal ein Strassenprojekt haben, wie zum Beispiel die Verbreiterung der Strasse zwischen Bülach und Eglisau/Glattfelden, wenn wir dort für zwei Spuren kilometerweise Wald roden, dann möchte ich Ihr Naturschutz- und Waldschutzinteresse wieder hören, von Frau Marzena Kopp übrigens auch. Gemeindeautonomie: Wenn Ihnen die Gemeindeautonomie so wichtig ist, geben Sie der Stadt Zürich Gemeindeautonomie, statt ständig Initiativen und Vorstösse zu lancieren, die die Gemeindeautonomie der Stadt Zürich beschränken wollen. Wenn Sie mal so weit wären, könnte ich Sie in diesem Punkt ernst nehmen. Ich möchte aber eigentlich drei Fragen stellen an Tobias Weidmann:

Erste Frage, Herr Weidmann: Wie gross soll der Abstand zwischen Siedlungsgebiet und einem AKW nach Ihrem Ermessen sein? Auch mindestens 1 Kilometer? Sie haben ja von einem kleinen AKW im Kanton Zürich gesprochen. Mich interessiert einfach, wo das zu stehen kommen soll.

Zweitens: Sollen die Gemeinden in ihrer BZO festlegen können, wie gross der Abstand zu einem Atomkraftwerk in Zukunft sein soll? Ich bitte Sie, auch diese Frage zu beantworten.

Und schliesslich kennen Sie Studien: Können Sie Studien nennen, die eine Wertverminderung von Liegenschaften in der Nähe von AKW beobachtet haben? Auch da wäre ich froh, wenn Sie mir eine Antwort dazu geben könnten.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Tobias Weidmann möchte zu diesen Fragen Stellung nehmen. Ich gebe ihm das Wort.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Also ja, ich mache es gerne, vielen Dank, Thomas, für die drei Fragen. Es war schon ein wenig wie in der Schule, ich war da gerade ein bisschen am Mitschreiben.

Also glauben Sie mir – ich meine, es ist einfach umgekehrt, aber wir können dann gerne auch den Mindestabstand diskutieren. Ich bin bereit, zuerst über die Faktoren einer Technologie zu diskutieren. Was ist der richtige Mindestabstand zu einem AKW? Das wird zuerst entschieden und dann wird es umgesetzt. Das Gleiche erwarte ich einfach auch bei den Windkraftanlagen; nicht, dass ich hier jetzt

der Prophet wäre, der Ihnen sagen kann, was die richtigen Meter für jede Technologie sind, aber das ist genau meine Idee und das, was ich befürworte, dass es in der Kommission diskutiert wird. Und dass hier die Standortgemeinden mitentscheiden können, darum geht es mir. Und ich glaube, auch wenn Sie Umfragen anschauen, dann ist Kernkraft in der Regel immer sehr gut gerade dort akzeptiert, wo sie ist, in den Standortgemeinden. Dort wird sie befürwortet. Sonst müssen Sie mir eine Studie zeigen, wo eine Standortgemeinde eines Kernkraftwerks gegen die Kernkraftwerkstechnologie ist; es ist genau das Gegenteil.

Und dann, was war noch? Die Studie? Das habe ich ein wenig verpasst. (*Thomas Forrer wiederholt seine Fragen.*) Ja, genau, hier habe ich die gleiche Meinung wie das nationale Parlament, das – es sei nochmals gesagt – in Artikel 14a im Beschleunigungserlass sagt, dass eine Zustimmung der Standortgemeinden notwendig ist. Und deshalb unterstütze ich in dieser Sache die Gemeindeautonomie. Und zur Stadt Zürich müssen Sie die konkreten Fälle bringen und dann wird das diskutiert. Aber es geht nicht, dass hier die Gemeinden nichts zu sagen haben, wenn sie dann am Schluss auch den Energieproduzenten stellen müssen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich glaube, man muss sich schon ab und zu nochmals etwas bewusst werden: Wir leben in einer zivilisierten Gesellschaft. Diese bietet uns viel Komfort. Wir sind in beheizten Räumen. Wir haben das Licht der Lampe, unser ganzes Leben konsumiert relativ viel Energie. Die Energie muss in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellt werden. Elektrische Energie ist hier häufig die hochwertigste und die effizienteste. Das heisst, die Frage ist: Wie kommen wir zu genügend elektrischer Energie? Und da muss man auch ehrlich sein: Jegliche Art, um elektrische Energie zu erzeugen, hat ihre Vor- und Nachteile. Es gibt nicht die Technologie, die einfach keine Auswirkungen hat. Heute haben wir von dort drüben (*gemeint ist die bürgerliche Ratsseite*) die ganze Zeit gehört, wie schlimm die Auswirkungen der Windenergie seien. Wenn man sie aber mit anderen Erzeugungsarten abwägt, hat sie eigentlich ein relativ gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Man muss sich bei allen Energien überlegen: Was sind die Kosten? Was sind die Risiken? Wie sieht es mit der Realisierbarkeit aus? Insbesondere, wie schnell können wir es? Sind die fachlichen Kompetenzen vorhanden? Selbst wenn wir uns heute entscheiden würden, ein AKW zu bauen, haben wir keinen Menschen hier in der Schweiz, der ein AKW bauen kann, der diese Kompetenzen hat. Wir haben grundsätzlich die Krux, dass man sich für eine Technologie entscheiden muss, die in jedem Fall auch negative Auswirkungen haben wird, das geht nicht anders.

Und das andere ist, wo die Gemeinden bei den Infrastrukturbauten am Schluss dann eine absolute Hoheit haben sollten. In allen Infrastrukturgemeinden werden die Gemeinden einbezogen, aber sie haben bei den relevanten Infrastrukturen, die zu einer übergeordneten Versorgung führen, nie ein Vetorecht. Ich bin eine Limmattalerin, ich komme aus Dietikon, ich bin also nicht akut von Windkraftanlagen bedroht. Aber wir haben eine Riesenautobahn, wir haben einen Rangierbahnhof, wir haben die wichtigste Ost-West-Verbindung der Eisenbahn. Der Flughafen Zürich fliegt über uns ab. Wenn Sie uns fragen: Nein, wir möchten

auch nicht die Autobahn bei uns. Wir möchten wahrscheinlich auch den Rangierbahnhof nicht bei uns. Wenn es etwas weniger Gleise wären im Limmattal, wäre es auch nicht schlecht, und die Flüge könnten jetzt also wirklich irgendwo anders durch. Aber wir müssen irgendwie übergeordnet entscheiden, wo diese Infrastrukturen sind, denn sonst gibt es keine einzige. Und dann könnten wir nicht mehr in unserer zivilisierten Gesellschaft leben. Wichtig ist bei solchen Infrastrukturprojekten, dass man einen transparenten Prozess hat und objektiv nachvollziehbare Kriterien. Ich glaube, die Interpellation hat gut gezeigt, wie das funktioniert, und schafft eine gute Grundlage, damit wir in eine windige Zukunft, die wir dann auch nutzen, voranschreiten können.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Meine Hoffnung, dass wir diese Diskussion noch vor der Pause abschliessen können, hat sich damit, dass wir jetzt schon wieder fünf Personen auf der Rednerliste haben, zerschlagen. Somit unterbrechen wir diese Diskussion und machen Pause. Erster Sprecher nach der Pause: Bernhard im Oberdorf.

(Nach der Pause)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir fahren weiter mit der Debatte. Ich bitte Sie, in den Saal zu kommen und die Gespräche hier drin einzustellen, damit wir den ersten Redner nach der Pause hören.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Ich möchte der Ratspräsidentin bestens danken, dass sie mich gleich zu Beginn nach der Pause aufgeboten hat. Ich denke nicht, dass der Hintergrund der war, dass alle das hören wollen und dann diszipliniert hier drin sind, sondern vielleicht umgekehrt, dass, wenn es niemand hört, weil alle am Reinlatschen sind, der Schaden möglichst gering ist. So viel zum Zeitpunkt.

Nun, ich denke, ich habe das bewundert, diese ganze Debatte, wie sie doch sehr, sehr in die Details ging. Da ist sehr viel Fach- und Sachwissen, das zum Zuge kommt, und ich möchte jetzt einfach dafür plädieren, dass man pragmatisch vorgeht und nicht irgendwie ideologisch. Was ausgeblieben ist in der bisherigen Debatte, das ist eine makroökonomische Sichtweise. Und zwar heisst das, dass man, wenn man Windkraftanlagen baut, beurteilen muss: Was ist der Grenznutzen? Und was sind die Grenzkosten? Also, der Grenznutzen, das ist der Nutzen, den eine zusätzliche Windanlage bringt. Die Grenzkosten, das ist das, was eine zusätzliche Windanlage kostet. Und wenn ich sage «Kosten», dann meine ich damit nicht nur die Kosten im materiellen Sinn, sondern auch die immateriellen, also die ökologischen.

Und wenn man sich jetzt etwas umschaute in Europa und herumreist und sieht, wo Windanlagen gebaut worden sind, dann sieht man, dass sie genau diesem Prinzip folgen. In Spanien beispielsweise sehen Sie auf den Hügeln oben sehr viele, ganze Reihen von grossen Turbinen stehen. Das ist im Gebiet, das wenig besiedelt ist, dass wenig bewaldet ist und wo es sehr viel Wind hat. Das heisst, der Grenznutzen

dort ist sehr hoch, die Grenzkosten umgekehrt sehr tief. Ähnliches können Sie in Norddeutschland oder auch in den Niederlanden beobachten, vor allem in Holland, in dem Teil der Niederlande. Wenn Sie in die USA gehen, sehen Sie es auch dort. Bei Palm Springs in der Halbwüste stehen auch ganze Plantagen von solchen Windkraftanlagen, auch dort: viel Wind, wenig bebautes Gebiet, hoher Nutzen, tiefe Kosten. Wenn Sie jetzt vergleichen: In Frankreich beispielsweise, wenn wir mit der Empirie weitergehen, sehen Sie relativ wenige Windkraftanlagen, auch dort, wo es flach ist, am Atlantik. Nun kann man natürlich sagen «gut, die Franzosen haben das nicht nötig, die haben ja Kernkraftwerke». Gut, aber nehmen wir das andere Beispiel, die Iberische Halbinsel, Spanien habe ich schon erwähnt: Portugal hingegen hat wenig Windturbinen, obwohl es auch wenig Kernkraftwerke hat. Aber dort ist einfach die Situation so: Portugal ist viel kleinräumiger als Spanien und darum hat man die Windkraftanlagen dort nicht gebaut. Das sind die Wirklichkeiten, die wir sehen, wenn wir etwas herumreisen. Auch wenn man nach Norddeutschland fährt, sieht man, wie die Windturbinen da auf der Autobahn transportiert werden. Das sind riesige Ungetüme, die hier mit einem Spezialtransport transportiert werden. Man kann sich fragen: Wo ist das gut möglich? Nehmen Sie beispielsweise eine Turbine von 220 Metern Höhe, die man auf dem Uetliberg oben aufstellt – das ist dann fast die Höhe vom Albisgüetli bis zur Kuppe – und schauen Sie mal, wie so etwas dann wirkt. Also mit anderen Worten: Man muss Windkraftanlagen dort bauen, wo es Sinn macht, aber nicht unbedingt dort, wo es keinen Sinn macht.

Wir haben auch schon früher in der Zeit gesehen: Windkraft wurde genutzt mit Windrädern in Spanien – das hat dort Tradition – oder auch in Holland, das hat auch dort Tradition. Also seien wir pragmatisch. Kämpfen wir nicht gegen Windmühlen dort, wo es keinen Sinn macht. Das wäre eine Donquichotterie. Aber umgekehrt ist es ebenfalls eine Donquichotterie, wenn wir hingehen und dort Windkraftanlagen durchzwängen, wo es wenig Sinn macht, weil es grosse Grenzkosten gibt und einen geringen Grenznutzen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es war keine Taktik, sondern einfach der normale Ablauf, dass Sie drangekommen sind. Sie sind Erstsprecher und alle anderen, die (*die Taste für eine Wortmeldung*) gedrückt haben, ergreifen zum zweiten Mal das Wort.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch auf ein paar Voten replizieren oder, wie das Herr Isler gesagt hat, ich wurde herausgefordert, nochmals etwas zu sagen. Und es sind eigentlich alles SVP-Voten, das vorweg.

Zuerst zu Herrn von Euw: Es ist spannend, wie er Parteien definiert, die Technologie-Verbots-Parteien seien. Er sagt von seiner SVP, sie sei keine Technologie-Verbots-Partei, aber die Linken oder die Grünen seien es, und argumentiert dann, die SVP würde halt seriös abwägen und alle Einflüsse berücksichtigen, die solche Energieanlagen mit sich bringen. Ja, Herr von Euw, genau das machen wir auch, wir kommen aber zu scheinbar anderen Resultaten. Wir sagen, Atomkraftwerke

seien nach all diesen Einflüssen für uns ein No-Go und Sie sagen halt, die Windanlagen seien ein No-Go. Also scheinbar sind wir beide keine Technologie-Verbots-Parteien, sondern wir wägen halt sauber ab. Wo ich aber definitiv anderer Meinung bin als die SVP-Vertreter, insbesondere Herr Ledergerber, Herr Isler und jetzt auch Herr im Oberdorf, mein Vorsprecher, ist bei der Frage, wo die Windräder Sinn machen. Sie haben es zum Teil argumentativ hervorgeholt, Herr im Oberdorf, eigentlich sind es Offshore-Anlagen, die sehr viel Sinn machen, dort wo wirklich der Wind bläst. Nur, das Problem ist, dass er für unsere Energieversorgungssicherheit nicht wirklich wirkt, sondern wir brauchen auch Anlagen hier in der Schweiz und auch hier im Kanton Zürich. Natürlich würde ich am liebsten diese Anlagen irgendwo hintun, wo wir sie nicht sehen. Natürlich würde ich sie auch am liebsten nicht dort haben, wo wir unverbaute Landschaften haben, insbesondere im alpinen Raum, sondern dort, wo die Energie gebraucht wird, dann müssen wir nicht auch noch grosse Energietrassees zusätzlich bauen. Das heisst, eigentlich – und das sagen auch diverse Studien, nicht zuletzt eine ETH-Studie vom letzten Jahr – müssen wir die Anlagen im Mittelland bauen. Das braucht weniger Zufahrtsstrassen, als Beispiel Herr Isler. Aber was ist das Problem? Warum bauen wir sie nicht im Mittelland? Weil die Landwirtschaftslobby in Bern so gross ist. Und das ist ein Vorwurf Ihnen gegenüber, liebe SVP, Sie vertreten hauptsächlich die Landwirtschaft. Ich habe nichts gegen die Landwirtschaft, aber in diesem Fall bauen wir die Anlagen vor allem in Wäldern, weil Fruchtfolgeflächen geschont werden müssen. Es ist zwar nicht verboten, in die Fruchtfolgeflächen hineinzubauen, in die Landwirtschaft hineinzubauen, aber der Bund schreibt vor, dass man die Nutzung dieser Flächen anderweitig offenhalten soll und man soll doch bitte den Windstrom nicht dort erzeugen. Und wenn diese Fruchtfolgeflächen dann trotzdem gebraucht werden müssten – Sie wissen es –, dann braucht es geeignete Massnahmen, um diese zu kompensieren. Das heisst, der Regierungsrat ist fast gezwungen, dort zu bauen, wo wir es nicht toll finden. Aber nochmals, wir brauchen diese Energie. Wir müssen entsprechend diese Anlage bauen. Und es wäre natürlich schön, wenn die Landwirtschaftslobby mit uns gemeinsam auch sagen würde, es ist sogar eine Möglichkeit, den Landwirten noch einen Zusatzverdienst zu geben. Und den Kühen – so hat es die AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) es ja mal gesagt –, den Kühen ist es egal, ob sie unter solche Anlagen grasen oder nicht. Es wäre also eine Chance, dieses Verbot vielleicht auch aufzuheben.

Noch eine Bemerkung zu Herrn im Oberdorf, auch hier nehme ich die AXPO als unverdächtige Quelle, sie ist ja unabhängig und hat beides, Atomkraftwerke und auch Windanlagen. Schauen Sie in den «Power Switcher» (*Online-Berechnungstool*) rein, dann stellen Sie fest: Anlagen, von denen Sie jetzt sagen, Sie rentierten nicht in der Schweiz, die würden rentieren, wenn wir endlich vorwärtsmachen würden. Es ist auch eine Zeitfrage, wie lange diese Leute planen müssen beziehungsweise im Ungewissen gelassen werden. In diesem Sinne: Machen Sie mit der SP zusammen vorwärts, was die Windkraftanlagen angeht.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch noch kurz replizieren. Zuerst zu Rosmarie Joss: Geben Sie doch bitte das nächste Mal Ihre Interessenbindung bekannt, wenn Sie das schon nicht offiziell auf der Homepage tun. Vielen Dank.

Zu Stefanie Huber: Da sind wir doch ein bisschen abenteuerlich unterwegs, wenn Sie behaupten, dass die Zuwanderer in die Schweiz oder in den Kanton Zürich keinen Strom brauchen; das finde ich schon bemerkenswert. Wenn diese These stimmen würde, hätten wir keinen Versorgungsengpass und bräuchten auch keine Windenergieanlagen.

Noch zu Thomas Forrer und auch zu Markus Bärtschiger: Wir machen eben Natur in der Praxis und nicht theoretisch am Bürotisch. Ich bin Bauer und setze mich jeden Tag für die Natur ein. Und seit 2013 habe ich eine Fotovoltaikanlage, die mehr Strom produziert, als wir brauchen, sie produziert auch noch Strom eben für die Zuwanderung in den Kanton Zürich. Wir wollen die Windkraftanlagen nicht verhindern – ich möchte das nochmals betonen –, sondern die Bevölkerung miteinbeziehen. Die Bevölkerung soll ein Mitspracherecht haben. Vielen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) spricht zum zweiten Mal: Ein Stichwort ist oft gefallen heute Morgen, das «Technologie-Verbot». Wenn es uns allen wirklich ernst ist mit dem Technologie-Verbot, müssen wir über die Bücher gehen. Alle von uns haben eine Agenda im Hintergrund, was dazu gehört und was nicht. Und das variiert wahrscheinlich von der linken zur rechten Seite. Und ich kann es ehrlich sagen, wenn ich von Technologie-Verbot spreche, dann kommt mir in erster Linie Kernkraft in den Sinn. Aber Domenik Ledergerber hat es gut gesagt, er hat gesagt, wenn wir neue Technologien, namentlich jetzt die Windenergie, prüfen wollen, Standorte prüfen wollen, dann muss das mit Kriterien passieren, wie Einfluss auf die Bevölkerung, auf die Siedlungen, auf den Naturschutz, auf die Wälder, auf die Lärmemissionen, auf die Sicherheit. Es ist also ein ganzer Katalog, der hier beigezogen werden muss, um zu entscheiden, welche Technologie vielleicht nicht die beste, aber die am wenigsten schlechte ist. Und ich kann es hier sagen, es wird im Protokoll stehen und ich werde vielleicht dann auf die Kappe kriegen: Ich finde, man kann die Kernkraftwerktechnologie prüfen, angesichts dieser Kriterien. Aber wir müssen sicher sein, dass alle diese Kriterien richtig beleuchtet werden und auch richtig gewichtet werden. Was aber bleibt, ist, dass der Faktor Zeit trotzdem gegen die Kernkraft spricht. Denn wir wissen, dass der ganze politische Prozess, die Technologieentwicklung zu einer sicheren Technologie, Jahrzehnte dauert. Wir brauchen aber jetzt Strom, wir brauchen jetzt erneuerbare Energie, und darum ist die Windkraft eine Option. Sie kann relativ schnell erstellt werden, sie kann aber auch wieder zurückgebaut werden mit praktisch fast keinen Emissionen und kann einer anderen Technologie Platz machen. In diesem Sinne bin ich offen für die Technologie-Offenheit mit den genannten Kriterien.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde angesprochen bezüglich des Energieverbrauchs der Zugewanderten. Natürlich brauchen

sie Energie, das werde ich nicht abstreiten. Aber wir hier und die Leute in Bern, wir setzen die Standards, die Rahmenbedingungen, die Anreize für den Energieverbrauch. Wir müssen unser Energieproblem völlig unabhängig davon lösen, wie viele vielleicht noch zusätzlich in die Schweiz kommen. Ob wir dann am Schluss im Kanton Zürich eine Windenergieanlage mehr brauchen oder nicht, darauf kommt es nicht an. Wir müssen uns, wie gesagt, auf die Lösungen konzentrieren und nicht auf irgendwelche Scheingefechte.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Die Präsidentin hat mich während meines Votums unterbrochen, weil ich die Redezeit überschritten hatte. Ich bin stehengeblieben beim Abstand von AKW, die 300 Meter haben. Das Tiefenlager in Stadel, wo wir unseren Atommüll entsorgen werden, ist vom nächsten Bauernhof 100 Meter entfernt. Die neue Piste, die in Rümlang gebaut werden soll, hat zu den nächsten Quartieren 300 Meter Abstand. Das alles spielt keine Rolle. Wie wollen Sie dieser Bevölkerung erklären, dass sie mit diesen Immissionen leben muss, dass Grenzwerte seit Jahrzehnten nicht eingehalten werden? Sind die Einwohner aus dem Unterland Bürgerinnen und Bürger zweiter oder dritter Klasse? Emissionen sind nie angenehm. Beim Endlagerprozess haben wir gesehen, dass es nicht geht, dies auf kantonaler Ebene zu halten, also wurde es auf die nationale Ebene gestellt. Ich denke, es ist es wird nicht möglich sein, wenn wir weitere zentrale, wichtige Infrastrukturen bauen, dies auf kommunaler Ebene zu entscheiden.

Wissen Sie, ich glaube, dass Sie gar nicht wollen, dass die Energiewende vorankommt. Viele Jahre hat die SVP die Sonnenenergie blockiert. Heute ist sie weit akzeptiert und der Zubau geht gut voran. Nun haben Sie sich die Windenergie vorgenommen. Ich glaube, Sie melken nach wie vor die fossilen Kühe, verdienen viel an Importen von Öl und Benzin, die uns schweizweit jährlich 10 Milliarden kosten und Despoten wie Putin (*Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation*) bereichern, statt konsequent auf einheimische Energie zu setzen. Aber belehren Sie mich eines Besseren und ziehen Sie Ihre PI zurück!

Frau Kopp möchte ich sagen: Sie müssen sich keine Sorgen machen. Die Windenergie funktioniert auch in der Schweiz und kann auch im Kanton Zürich funktionieren, wenn sie wie im Windenergiepark Verenafohren, direkt an der Schweizer Grenze, funktioniert. Alle umliegenden Bundesländer und Regionen in Frankreich haben x-mal mehr Windenergie als die Schweiz. Der Wind macht nicht halt an unserer Grenze.

Was mich zuversichtlich stimmt, ist diese Debatte, auch wenn sie am Schluss ins Bodenlose gegangen ist. Aber ich bin zuversichtlich, wenn ich sehe, dass grossmehrheitlich die Vision da ist, dass wir die Windenergie nützen müssen, und dass es endlich vorwärtsgeht. Martin Neukom, es braucht noch mehr Tempo. Danke.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich war sehr dankbar für den Hinweis von Markus Bärtschiger auf den «Power Switcher» von der AXPO. Ich kenne den, es ist also nicht so, dass ich den ausgeblendet habe. Es ist sehr interessant, der kommt völlig wertneutral daher, aber man kann natürlich

Axiome, Annahmen eingeben und dabei schauen, was hinten herauskommt. Und das liesse sich natürlich auch ideologisch verwenden. Wenn ich makroökonomisch, also volkswirtschaftlich, von Grenzkosten und Grenznutzen gesprochen habe, dann gehört auch die Ökologie da hinein. Ich habe nicht von betriebswirtschaftlicher Rentabilität gesprochen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

4. Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung

Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2022 zum Postulat KR-Nr. 332/2017 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. Februar 2023
Vorlage 5825a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Kommissionsmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulates. Es liegt ein Minderheitsantrag von Silvia Rigoni und Mitunterzeichnen vor, dass das Postulat mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben wird.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, das Postulat «Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung» abzuschreiben. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht dargelegt, welche Massnahmen er bereits ergriffen hat. Es sind dies der barrierefreie Webaufttritt und barrierefreie Abstimmungszeitungen, möglichst verständliche Sprache bei Abstimmungserläuterungen, Erklärvideos zu kantonalen Abstimmungsvorlagen, welche auch in der Version mit Gebärdensprache verfügbar sind, sowie die Übersetzung von Medienkonferenzen zu Abstimmungsvorlagen in die Gebärdensprache. Weiter hat der Regierungsrat dargelegt, welche Massnahmen geplant sind, um möglichst allen Menschen den Zugang zur politischen Teilhabe zu ermöglichen.

Eine Minderheit aus Grünen, SP und EVP erachtet das verwendete Sprachniveau in den Informationstexten und Erklärvideos als zu hoch und hat eine abweichende Stellungnahme verfasst, in der sie konkretere Massnahmen für die breite Anwendung der einfachen Sprache fordert.

Namens der STGK bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Minderheitsantrag von Silvia Rigoni, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Urs Dietschi, Mark Wisskirchen (in Vertretung von Walter Meier), Nicola Yuste:
II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Mit dem Postulat KR-Nr. 332/2017 wurde der Regierungsrat gebeten, die Information zu Wahlen und Abstimmungsvorlagen verständlicher zu gestalten und somit der breiten Bevölkerung die Meinungsbildung zu erleichtern. In seinem Bericht schreibt der Regierungsrat, es sei schon einiges gegangen und man sei unterwegs. Im Wesentlichen sei man bemüht, die Sprache bei den Abstimmungserläuterungen verständlicher zu machen und man stelle die Unterlagen auch als Audiodatei zur Verfügung.

Geplant sei, im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention weitere Verbesserungen anzustreben.

Die bisherigen Bemühungen des Regierungsrates sind verdankenswert im Sinne, dass sich etwas in die richtige Richtung bewegt und dem Bemühen Ausdruck gegeben wird. Die Resultate sind allerdings noch unbefriedigend. Die Informationen zur Abstimmung vom 27. November 2022 wurden analysiert und zeigten durchwegs ein viel zu hohes Sprachniveau. Es wurde in der Regel C1 und C2 verwendet, was ausserordentlich hoch ist und für viele Menschen (auch für solche mit deutscher Muttersprache und ohne Sinneseinschränkung) eine zu grosse Hürde darstellt. Das erwähnte Vorlesen von Texten auf diesem Sprachniveau ist keineswegs eine Erleichterung. Die Fokussierung der geplanten Massnahmen auf Menschen mit Behinderung erfüllt das Anliegen des Postulats nicht. Für weit mehr Menschen sind komplexe Texte nicht oder nur schwer zugänglich.

Mit der abweichenden Stellungnahme fordern wir den Regierungsrat erneut auf, die Information zu verbessern. Im Vordergrund stehen zwei Massnahmen:

– Das Sprachniveau bei den schriftlichen Informationen zur Abstimmung muss generell gesenkt werden. Dabei soll der Regierungsrat die Prinzipien der einfachen Sprache anwenden. Diese eignet sich auch für komplexe Inhalte. Zusätzlich soll (z.B. in einem separaten Kasten) für Menschen mit Behinderung die leichte Sprache verwendet werden. Ein Link auf den Papierunterlagen soll den Zugriff auf die Erklärvideos ermöglichen.

– Die Erklärvideos sind ein gutes Tool und sollen z.B. an Medienkonferenzen besser bekannt gemacht werden. Allerdings sind sie bezüglich Sprachniveau und Sprechtempo verbesserungswürdig.

Diese Massnahmen verbessern die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und machen sie der breiten Bevölkerung zugänglich. Wir erachten dies als unverzichtbare Dienstleistung eines Staates mit einer direkten Demokratie.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Der Bericht des Regierungsrates, der Staatskanzlei zeigt klar auf: Es ist nicht nichts gegangen. Die Kommissionspräsidentin hat ja gerade erläutert, was da bereits geschehen ist. Ich will diese Anstrengungen nicht kleinreden, das ist auch nicht nötig, denn wirklich Grosses ist nämlich gar nicht passiert. Es ist ein eher zögerliches Vorgehen zu beobachten, ein eher sehr verhaltenes Engagement, und so wollen wir das Postulat nicht einfach abschreiben, sondern machen einen Antrag, mit einer abweichenden Stellungnahme abzu-

schreiben. In diesem Sinne fordern wir die Regierung auf, schneller und wirkungsvoller aktiv zu werden. Die Zielgruppe, die Leute, die gemeint sind, sind nicht nur Menschen mit Behinderung. Es ist natürlich wichtig, dass eine Barrierefreiheit der PDF (*Dateispeicherformat*) jetzt eingerichtet ist, herzlichen Dank für diese Anpassung, aber das reicht nicht aus. Es geht um die breite Bevölkerung; um die breite Bevölkerung, die zum Teil wenig Lust oder auch nur mangelnde Kenntnisse hat, sich durch komplexe Texte durchzuarbeiten, und es geht auch um Offlinerinnen und Offliner ohne Internetzugang.

Das Sprachniveau in den Abstimmungsinformationen in der Abstimmungszeitung ist viel zu hoch, es ist C1 oder C2. Für viele Menschen, die in der Deutschschweiz aufgewachsen sind, also deutsche Muttersprache haben, ist das zu hoch. Es sind sehr komplizierte Formulierungen. Ein gutes Beispiel dafür ist auch wieder die aktuelle Abstimmungszeitung. Ich habe die Vorlage 1 genauer angeschaut, und schon zu Beginn sieht man, dass es einfach kaum verständlich ist, was die Regierung hier meint. Es ist verständlich für uns, als Politprofis, aber die durchschnittlich politisch interessierte Bevölkerung, die ja schliesslich auch abstimmen soll, wird die Zeitung wahrscheinlich dann einfach sehr schnell wieder weglegen. Also die Bemühungen um eine einfachere Sprache sind bis heute nicht wirklich wahrnehmbar.

Dann die Erklärvideos: Das ist an sich ein sehr gutes Tool, vielen Dank für die Einführung. Also Danke für die Einführung, aber man findet sie nicht gut. Ein Beispiel wäre: Man könnte in der Abstimmungszeitung zum Beispiel einen QR-Code aufdrucken, sodass man es mit den Handy schneller findet. Das ist bis jetzt nicht geschehen und wäre eine grosse Vereinfachung.

In der damaligen abweichenden Stellungnahme haben wir auch kritisiert, dass das Sprechtempo in den Erklärvideos sehr schnell ist. Ich wollte das gestern überprüfen, denn die Abstimmungszeitung ist ja bereits aufgeschaltet auf der Webseite. Nur habe ich keine Erklärvideos gefunden. Ich weiss nicht, ob ich das nicht gesehen habe. Ich nehme an, sie sind noch nicht aufgeschaltet, und hoffe natürlich, dass sie noch kommen. Aber es zeigt auch, dass diese Art der Information, wie der bessere Zugang, aktuell eher zweitrangig behandelt wird, und das ist sehr bedauerlich.

Ja, liebe Regierung, liebe Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*), bitte verstärken Sie doch Ihre Bemühungen und fokussieren Sie nicht nur auf Menschen mit einer Behinderung. Auch normale Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden es Ihnen danken, wenn die Informationen übersichtlicher gestaltet und einfacher formuliert sind. Die Grünen schreiben das Postulat ab mit einer abweichenden Stellungnahme.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Dieses Anliegen ist heute schon als Auftrag formuliert und zwar in Paragraph 64 im Gesetz über die politischen Rechte, welcher einleitend festhält: «Zu einer Abstimmungsvorlage wird ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht verfasst.» Der Regierungsrat hält in seinen Leitlinien zur Kommunikation auch fest, dass die Stimm-

berechtigten Anspruch auf verlässliche und ausgewogene Information zu Abstimmungsvorlagen haben und sie befähigt sind, sich in demokratischen Prozessen eine Meinung zu bilden. Im Weiteren sollen die Abstimmungsunterlagen durch eine bürgernahe Sprache und kurze Texte verständlich sein.

Die von den Postulanten geforderte leichte Sprache ist eine speziell geregelte sprachliche Ausdrucksweise des Deutschen, die auf besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Die Verwendung dieser Ausdrucksform ist kein Ersatz für die Regelsprache. Eine Gemeinde im Zürcher Unterland wollte 2018 die Gemeindeordnung in einfacher Sprache formulieren. Da die Rechtssicherheit aber nicht gewährleistet werden konnte, wurde die Gemeindeordnung wieder im üblichen Sprachgebrauch formuliert.

Nebst der staatlichen Information, die den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit unterliegen, tragen Parteien und Organisationen, wie zum Beispiel Vimentis oder Easyvote (*Online-Plattformen*), und Medien wesentlich zur Meinungsbildung bei. Diese sind in der Art und Ausgestaltung ihrer Informationen frei. Eine neuere Studie belegt zudem, dass lediglich 10 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gar nie abstimmen gehen. Die grosse Mehrheit beteiligt sich, allerdings sehr selektiv, an den demokratischen Prozessen. Es sind die Abstimmungsthemen, welche die Leute mobilisieren. Es ist also eine Betroffenheitspolitik, welche heutzutage mehrheitlich vorherrscht. Ich bin überzeugt, dass selbst Unterlagen, welche als Comic-Heft oder gar nur im Piktogramm-Stil daherkämen, an dieser Haltung nichts ändern würden.

Wir von der SVP/EDU lehnen dieses Postulat ab, da es offensichtlich keinen Mehrwert, sondern nur unnötigen Mehraufwand und vor allem Rechtsunsicherheit mit sich bringen würde. Wie Sie sehen, ist gut gemeint eben nicht in jedem Fall auch gut und einfach umsetzbar. Darum sagen wir Nein zu dieser Verschlimmbesserung und wir finden, es braucht auch keine abweichende Stellungnahme. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Es geht ja in dem Postulat darum, die Verständlichkeit der Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu erhöhen und so die politische Meinungsbildung zu erleichtern. Es geht nicht darum, ob die Leute abstimmen gehen oder nicht abstimmen gehen, und wieso oder wieso nicht, wie Frau Christina Zurfluh uns vorher erläutert hat.

Im Bericht des Regierungsrates wurden die ergriffenen und geplanten Massnahmen dargelegt, das hat uns Kollegin Rigoni auch schon gesagt, aber eben besonders im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen. Diese Massnahmen verdienen Anerkennung, herzlichen Dank. Trotzdem haben viele Menschen Schwierigkeiten mit der Komplexität der Texte. Das Sprachniveau in den Informationstexten und Erklärvideos ist leider zu hoch, und das lässt sich nicht wegzaubern. Eine Analyse der Information zu den letzten Abstimmungen zeigt deutlich, dass das Sprachniveau weiterhin unangemessen ist. Die verwendeten sprachlichen GER-Stufen (*Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen*) auf Niveau C1 und C2 – und das wissen doch einige hier unter uns, was das bedeutet – sind für viele eine

Hürde. Es darf nicht sein, wirklich nicht, dass nur Menschen mit höherer schulischer Bildung die Texte entziffern, dekodieren können. Die von der Regierung bereits durchgeführten und geplanten Massnahmen erfüllen somit das Anliegen des Postulats noch nicht ganz.

Der Regierungsrat wird in den abweichenden Stellungnahmen aufgefordert, zwei Hauptmassnahmen zu ergreifen, um die Informationen zu Wahl und Abstimmungen für die breite Bevölkerung zu verbessern. Kurz, erstens: Die schriftlichen Informationen sollten generell leserlicher gemacht werden. Zweitens: Die Erklärvideos sollten insbesondere in Bezug auf das Sprachniveau und das Sprachtempo verständlicher werden. Diese zwei Massnahmen sind entscheidend, denn in unserer Demokratie sind verständliche Informationen unverzichtbar. Wir fordern, dass alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer schulischen Bildung, sich angemessen informieren können; alle, nicht nur Akademikerinnen, nicht nur Politikerinnen und Bessergebildete sollen sich eine fundierte politische Meinung bilden können.

Weil die bisherigen Bemühungen der Regierung, wie gesagt, zwar lobenswert, aber nicht ausreichend sind, lehnt die SP die Abschreibung des Postulates entschieden ab, beziehungsweise: Wir sind für die abweichende Stellungnahme und – das versprechen wir Ihnen – wir bleiben an diesem Thema dran.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Wir bedanken uns beim Regierungsrat für seinen Bericht, in dem er umfassend dargelegt hat, welche Massnahmen und Projekte bereits im Kanton Zürich umgesetzt werden. Selbstverständlich verstehen wir das vorliegende Anliegen und unterstützen es grundsätzlich. Auch wir wünschen uns eine grössere Beteiligung bei Abstimmungen. Nur, die Gründe, warum die Stimmbeteiligung niedrig ist, sind vielschichtig. Im Bericht werden verschiedene Massnahmen für die Verbesserung der Partizipation beschrieben, so zum Beispiel, dass die Abstimmungszeitung seit längerem als Audiodatei verfügbar ist, Erklärvideos aufgeschaltet werden. Und diese Dienstleistungen können von allen in Anspruch genommen werden. Die getroffenen Massnahmen werden durch die partizipierende Begleitgruppe mit regelmässigem Feedback beleuchtet. Hier beteiligen sich Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen.

Seit Januar 2023 wurde eine Koordinationsstelle für den digitalen barrierefreien Informationszugang für alle Menschen mit einer Beeinträchtigung geschaffen. Wir sind uns alle bewusst, dass einige Abstimmungsvorlagen komplex sind. Um diese zu verstehen, müssen sie in den Gesamtzusammenhang gestellt werden. Dies erfordert Zeit, Aufmerksamkeit und Interesse der Stimmberechtigten. Hier orten wir die grundsätzliche Herausforderung – und nicht in der Formulierung auf der Stufe B1 oder C1 oder, wie gefordert, den Prinzipien der einfachen Sprache. Übrigens kann nachgelesen werden, dass der Wortschatz der einfachen Sprache rund 2400 Wörter umfasst; in der Tat nicht besonders viel, bedenkt man, dass die deutsche Sprache ungefähr eine halbe Million Wörter umfasst. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass es eine bundesgerichtliche Recht-

sprechung zu den Behördeninformationen und den Leitplanken zu den Abstimmungserläuterungen gibt und der Kanton Zürich nicht frei ist bei der Verfassung von Abstimmungserläuterungen.

In der abweichenden Stellungnahme zum Bericht wird nun gefordert, dass das Sprachniveau bei den schriftlichen Informationen zur Abstimmung generell gesenkt und die Erklärvideos verbessert werden sollen. Es wäre möglich, eine Abstimmungszeitung wie bis anhin und eine in einfacher Sprache zu erstellen. Dies bedeutet aber Mehraufwand und höhere Kosten. Für die Fraktion der FDP genügen die bereits eingeleiteten Massnahmen. Und mit dem Hinweis, dass der Regierungsrat sich bewusst ist, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, verzichten wir auf eine abweichende Stellungnahme. Die FDP-Fraktion schreibt das Postulat ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Seit Einreichung des Postulats ist viel gegangen, verschiedene Massnahmen wurden umgesetzt. Lücken sind bekannt und ihre Behebung in Umsetzung. Und der Prozess geht im richtigen Sinne weiter. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Kanton Zürich doch schon recht weit. Der Regierungsrat setzt bereits heute Impulse für die Barrierefreiheit, so auch bei den Wahl- und Abstimmungsmaterialien.

Was macht der Kanton schon? Was ist geplant? Wir haben es teilweise auch schon gehört, die Abstimmungszeitung kommt bereits in einem barrierefreien PDF, als Audiodatei und in Gebärdensprache daher. Erklärvideos sind akustische und visuelle Ergänzungen zur Abstimmungszeitung. Ich bin sicher, die kommen auch noch für die nächsten Abstimmungen. Der Webauftritt wird seit 2020 zunehmend barrierefrei und in leichter Sprache geschrieben. Medienkonferenzen und wichtige Webinhalte werden bereits in die Gebärdensprache übersetzt, und dazu gab es ja auch ein eigenes Postulat, das wir bereits abgeschrieben haben. Neue Videos enthalten ab letztem Jahr – oder sollen es enthalten – Untertitel und, wo nötig, eine Audiodeskription. Der Kanton packt das Thema des Postulats also an, dafür möchten wir ihm danken. Und die Accessibility-Beauftragte bei der Staatskanzlei wird sicher auch die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention mit Sperberaugen verfolgen. Eine ihrer Aufgaben ist es ja auch, Texte verständlich zu verfassen und Ausbildungen dazu anzubieten. Allerdings gibt es für die Forderung, Abstimmungserläuterungen in möglichst verständlicher Sprache zu verfassen, auch Grenzen. Denn es gelten für Abstimmungsunterlagen die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit. Es ist gemäss Rechtsprechung unzulässig, den Stimmbürgerinnen wichtige Argumente und Informationen vorzuenthalten. Begriffe müssen juristisch und fachlich korrekt verwendet werden, insbesondere in Abstimmungsunterlagen und durch den Staat. Die Wahl und Abstimmungsunterlagen können und sollen deshalb nicht beliebig vereinfacht werden. Das Schreiben in einfacher Sprache für die Bevölkerung ist vor diesem Kontext eine Herausforderung, das ist uns klar. Ein Zusatzblatt mit einer Zusammenfassung in einfacher Sprache oder eine Textbox auf der Webseite oder ein QR-Code ist aus Sicht der Grünliberalen denkbar

oder sogar erwünscht, dies aber nur als Ergänzung zum üblichen Abstimmungsbericht. Dass Downgrading der Sprache für alle, wie es von links eben gefordert wird, geht uns zu weit. Das Postulat kann abgeschrieben werden. Wir sehen das Glas halbvoll und nicht halbleer. Besten Dank.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Das Postulat ist beim Regierungsrat respektive der Staatskanzlei auf fruchtbaren Boden gefallen. Bereits ist der Webauftritt des Kantons barrierefrei, Medienkonferenzen werden in die Gebärdensprache übersetzt und zu den Abstimmungsvorlagen stehen in der Regel Erklärvideos zur Verfügung, um nur ein paar wenige Massnahmen zu nennen. Luft nach oben gibt es aber immer wieder und wird es vermutlich immer geben. Aus diesem Grund unterstützen wir die abweichende Stellungnahme. In den Abstimmungszeitungen ist es wichtig, dass die Geschäfte korrekt formuliert sind. Das geht nicht immer mit einfacher Sprache. Es wird deshalb oft eine zweite Version brauchen, welche einfacher verständlich ist, dafür vielleicht nicht alle Details perfekt darstellt. Die EVP schreibt das Postulat ab, inklusive abweichender Stellungnahme.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe es vorher gesucht, wir haben doch alle, als wir in den Kantonsrat gekommen sind, so ein kleines Büchlein erhalten, «Der Kantonsrat in Kürze». Darin sind diverse Insider-Begriffe aus dem Kantonsrat erklärt: Motion, Interpellation, parlamentarische Initiative, Einzelinitiative, und was es noch alles an Spezialitäten im Politbetrieb gibt, die ausserhalb dieses Rates wohl nur Fragezeichen auslösen. Ich habe damit übrigens den «Esel» und den «Bock» noch gar nicht erklärt. Um das mal ein bisschen mehr in die Praxis umzusetzen: Haben Sie schon einmal versucht, bei komplexeren Vorlagen, die zur Abstimmung kommen, über die also jeder einfache Bürger abstimmen kann, zu erklären, was alles die Auswirkungen sind, insbesondere bei komplexen Gesetzesrevisionen? Ich habe durchaus schon erlebt, dass es, je nach Abstimmungsfrage, gar nicht so einfach ist, wirklich bei allen die Änderungen zu nennen. Ich kann zwar sagen, was im Gesetzestext steht, aber was schlussendlich auf der anderen Seite die Auswirkungen sind, das ist nicht ganz einfach. Und da lobe ich mir übrigens so einfache Abstimmungsfragen wie jene zur 13. AHV-Rente. Okay, wie auch immer: Wenn es für uns schwierig zu erklären ist, wie soll es denn überhaupt für Leute, die nicht täglich im Politbetrieb sind, möglich sein, damit klarzukommen?

Wir anerkennen durchaus auch in der Beantwortung dieses Postulates die Bemühungen des Regierungsrates. Das behindertengerechte Zugänglich-Machen der PDF ist das eine. Jedoch ist durchaus noch mehr vonnöten. Insbesondere auch die Erklärvideos hierzu sind eine gute Alternative, sie wurden auch genannt. Sie nützen jedoch auch nichts, wenn sie im Abstimmungsbüchlein nicht einfach verfügbar sind.

Doch einfache Sprache ist mehr. Sie ist zugegebenermassen nicht ganz einfach zu definieren. Was meine ich damit? Im Englischen – und das Englisch ist meiner Meinung nach, verglichen mit dem Deutschen, eine einfachere Sprache, wir ha-

ben im Deutschen durchaus grammatikalisch schwierigere Regeln –, im Englischen gibt es sogar ein sogenanntes «Simple English». Das «Simple English» ist eine fest definierte Sprache für ein einfacheres Englisch und dazu gibt es beispielsweise in Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*) bereits eine eigene Sprachversion, da hier die grammatikalischen Regeln festgelegt sind. In Deutsch ist dies leider nicht so einfach. Es gibt zwar schon den Begriff der einfachen Sprache. Es gibt auch Literatur dafür und gewisse Definitionen und Regeln, aber es gibt kein vollständiges grammatikalisches Regelwerk. Doch auch wenn es nicht klar festgelegt ist, ist es trotzdem möglich, dies zu machen, und es gibt bereits Beispiele in der Praxis. Wir denken, dass es insbesondere beim Abstimmungsbüchlein, das jeder Abstimmungsbürger erhält, zentral und notwendig ist, dass der Abstimmungstext in der einfachen Sprache auch dabei ist. Damit meine ich nicht, dass der eigentliche Abstimmungstext unbedingt übersetzt werden muss, man kann es durchaus auch komplex erklären. Aber man kann das Ganze in der Abstimmungszeitung zusätzlich noch in der einfachen Sprache erklären und immer noch darauf verweisen, dass die Details dann halt im anderen Text sind. Ich denke, es ist für unsere Demokratie essenziell, dass diese Informationen möglichst inklusiv sind und möglichst alle Personen erreichen. Hier sollte auch das Grösstmögliche geleistet werden. Wir werden daher die abweichende Stellungnahme ebenfalls unterstützen.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich glaube, Herr Sahli hat zuletzt sehr schön aufgezeigt, wie schwierig überhaupt politische Kommunikation ist. Ich glaube, wir alle plagen uns dann und wann damit, dass das, was wir hier drinnen diskutieren, nicht verstanden wird «draussen im Lande», wie die deutschen Politikerinnen und Politiker sagen. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe als Vorbereitung auf diese Debatte einige Ihrer Kantonsratsprotokolle von Sitzungen nachgelesen, an denen ich nicht teilhaben konnte. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich habe auch nicht alles verstanden, was Sie hier debattiert haben. Ich glaube, dass der Regierungsrat sich bemüht, seinen Beitrag dazu zu leisten, Politik verständlich zu machen. Auch die Kritikerinnen haben immerhin gesagt, dass es lobenswert ist, was wir machen, dass es aber vielleicht noch nicht ganz ausreichend ist. Und es ist natürlich richtig, es ist unsere Aufgabe, uns möglichst verständlich zu machen. Mein Obligationenrechts-Professor an der Universität, hat immer gesagt «Es gilt im Leben das Prinzip des Sich-verständlich-Machens.» Wenn ich mich also nicht verständlich machen kann, dann nützt es mir nichts, wenn ich irgendetwas unternehme.

Ich glaube, wir haben versucht, in diesem Postulat aufzuzeigen, was wir machen, wo wir Fortschritte erzielen. Selbstverständlich haben wir auch die UNO-Behindertenrechtskonvention vor Augen und ebenso selbstverständlich werden wir Anregungen aus dem Rat weiterhin aufnehmen. Frau Rigoni hat angeregt, dass wir mit einem QR-Code schaffen sollen, arbeiten sollen – schaffen, arbeiten, soll ich jetzt «schaffen» oder «arbeiten» sagen? –, dass wir uns also mit einem QR-Code noch verständlicher machen sollen. Wir werden diese Anregung aufnehmen, ich glaube, das ist etwas, was wir schnell umsetzen können, da sind wir

offen. Wenn Sie Anregungen haben, teilen Sie das bitte der Staatskanzlei mit. Ich glaube, es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe, das möchte ich Ihnen auch zurückgeben: Auch der Kantonsrat muss gut erklären, was er macht. Ich wünsche ihm gutes Gelingen dabei.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Silvia Rigoni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 104/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbständigen Organisationen

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 28. März 2023

Vorlage 5789a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Kommissionsmehrheit beantragt die Abschreibung des Postulates. Es liegt ein Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig und Mitunterzeichnenden vor, das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt den Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, das Postulat betreffend «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganisationen in selbstständigen Organisationen» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, einen Verhaltenskodex zur regierungsrätlichen Bestellung von Führungsorganen selbstständiger Anstalten und privater Organisationen mit einer namhaften Beteiligung des Kantons zu erlassen und zu veröffentlichen. Als Beispiele wurden das Universitätsspital Zürich, die Gebäudeversicherung Zürich oder die Flughafen Zürich AG genannt.

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht auf die bestehenden Vorgaben in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung und in den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG) hin. Für die Mehrheit der Kommission sind die bestehenden Regelungen ausreichend. Eine Minderheit aus SP, Grünen, AL und CSP verlangt mit einer abweichenden Stellungnahme, dass die zu besetzenden Mandate öffentlich ausgeschrieben werden und für die Mandatsträgerinnen und -träger einer Amtszeitbeschränkung geprüft wird. Namens der WAK bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Minderheitsantrag Jasmin Pokerschnig, Melanie Berner, Beat Bloch, Stefan Feldmann, Harry Brandenberger, Birgit Tognella:

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Die Einschätzung des Regierungsrates wird in Bezug auf die Ausschreibung der Stellen sowie die Diversität und die Korrektur durch den Kantonsrat nicht geteilt. Um über den immer wieder gleichen Kreis der Angesprochenen hinaus zu kommen, sind die zu besetzenden Stellen zwingend öffentlich auszuschreiben. Es ist Sache der Verwaltung, dem Kantonsrat geeignete Kandidaturen zu unterbreiten. Dies kann nur mit einer öffentlichen Ausschreibung erreicht werden. Es ist heute allgemein anerkannt, dass diverse Leitungsorgane erfolgreicher sind und in der Eruierung von Risiken und in der Bewältigung von Krisen besser abschneiden. Um eine regelmässige Verjüngung der Führungsorgane zu gewährleisten, ist eine Amtszeitbeschränkung bei jeder Organisation vertieft zu prüfen

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind der Meinung, dass es sich der Regierungsrat mit der Beantwortung des Postulates «Code of Conduct zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» zu einfach gemacht hat. Die Antwort, dass eine Ausschreibung zu viele falsche Bewerbungen generieren würde, ist aus unserer Sicht doch sehr irritierend. Eigentlich könnte damit auf jede öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Wir wollen hingegen transparente Verfahren und kein «Ich kenne dich schon lange und du passt da gut dazu», wie zum Beispiel bei der Besetzung des Verwaltungsrates der Flughafen AG. Deshalb haben wir eine abweichende Stellungnahme verfasst: Um über die immer wieder gleichen Kreise der angesprochenen hinauszukommen, sind die zu besetzenden Stellen zwingend öffentlich auszuschreiben. Es ist Sache der Verwaltung, dem Kantonsrat geeignete Kandidaturen zu unterbreiten. Dies kann nur mit einer öffentlichen Ausschreibung erreicht werden. Es ist heute allgemein anerkannt, dass diverse Leitungsorgane erfolgreicher sind und in der Eruierung von Risiken und in der Bewältigung von Krisen besser abschneiden. Um eine regelmässige Verjüngung der Führungsorgane zu gewährleisten, ist eine Amtszeitbeschränkung bei jeder Organisation vertieft zu prüfen.

Die Motion (KR-Nr. 240/2021) von Esther Straub (Altkantonsrätin), die eine gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen fordert, wurde von diesem Rat mit 91 Stimmen an die Regierung überwiesen. Diese Motion möchte insbesondere das Ausschreibungsverfahren, Geschlechterverhältnis und Höchst- oder Durchschnittsalter definiert haben. In dem Sinne passt die abweichende Stellungnahme zur Motion Esther Straub und wir danken für die Unterstützung.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ein Code of Conduct, in dem das Auswahlverfahren geregelt und Kriterien definiert werden, erleichtert es dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Bestellung von Führungsorganen nachzuvollziehen oder, bei Abweichung vom Code of Conduct, infrage zu stellen und so seine Oberaufsicht wahrzunehmen. Am 13. März 2021 wurde im Kantonsrat die Motion 240/2021 vom von Esther Straub betreffend «Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» mit 91 zu 74 Stimmen überwiesen. Diese klare Überweisung zeigt den Handlungsbedarf, daher sehen wir die abweichende Stellungnahme in diesem Postulat als gegeben an.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag aus verschiedenen Gründen: Wir sehen die Amtszeitbeschränkung als einen Teil, der in den Richtlinien geprüft werden sollte. Bei der Wahl der Mitglieder des Universitätsrates zum Beispiel wurden schon oft Bewerber und Bewerberinnen über 70 Jahre vorgeschlagen. Eine Aussage, eine Regelung, die folgendermassen lautet: «Die zu Wählenden dürfen im Zeitpunkt der Wahl oder Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Der Regierungsrat kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Altersgrenze zulassen.» Begründete Einzelfälle? Sie haben in Ihrer Antwort, Herr Regierungsrat (*Regierungspräsident Mario Fehr*), festgehalten, dass Regelungen schon weitgehend bestehen. Diese Antwort ist für uns nicht klar und zu wenig aussagekräftig. Die Auswahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfolgt uneinheitlich und aufgrund einsehbarer Kriterien. Bei neuen Gremien erfolgt zu deren Besetzung eine öffentliche Ausschreibung, aber bei Ersatzwahlen folgen keine Ausschreibungen. Eine Regelung für ein einheitliches, transparentes Vorgehen ist enorm wichtig, da es sich um eine hohe Zahl selbstständiger Organisationen handelt, die im Eigentum des Kantons sind oder an denen der Kanton eine namhafte Beteiligung aufweist, auch weil die vom Regierungsrat gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger strategisch geführt werden. Es ist Sache der Verwaltung, dem Kantonsrat geeignete Kandidaturen zu unterbreiten. Dies kann nur mit einer öffentlichen Ausschreibung erreicht werden.

Um eine regelmässige Verjüngung der Führungsorgane zu gewährleisten, ist eine Amtszeitbeschränkung bei jeder Organisation vertieft zu prüfen. Daher sind die zu besetzenden Stellen zwingend öffentlich auszuschreiben.

Auch die Regelung der Geschlechterfrage ist prüfenswert. Wir erachten es als zielführend, wenn Anteile betreffend Geschlecht oder Alter genau definiert werden. Daher unterstützen wir die Abschreibung dieses Postulates, aber mit einer abweichenden Stellungnahme. Wir bleiben dran.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Mit unserem Postulat betreffend einen Code of Conduct wollten wir dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, Optimierungen beim Prozess betreffend Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen zu erreichen, ohne gesetzliche Grundlagen, aber in Form einer Selbstverpflichtung, zum Beispiel in den PCG-Richtlinien. Leider zeigte sich der Regierungsrat nicht im Geringsten willig, auf unsere Anliegen einzugehen. Obwohl die FDP-Delegation nach Erhalt der unbefriedigenden Postulatsantwort in

der WAK dann nochmals explizit Fragen gestellt hat, ergaben sich keine zusätzlichen Erkenntnisse oder gar ein minimales Eingehen auf diese Forderungen. Unser Hauptanliegen, die öffentliche Ausschreibung, wird das nicht zielführend abgetan. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten könnten nur durch gezielte Ansprache gewonnen werden – mit Verlaub, ein solches Vorgehen ist nun alles andere als ein transparenter Prozess und wenig professionell. Für uns sind also die Regelungen zwar nicht ausreichend – entgegen der Kurzmitteilung der WAK –, wir müssen aber leider einsehen, dass wir mit dem Postulat nichts erreicht haben und nichts erreichen werden, auch nicht mit einem Zusatzbericht oder mit der abweichenden Stellungnahme. Die FDP stimmt deshalb der Abschreibung zu. Das tun wir auch, weil inzwischen die Motion 240/2021 «Gesetzliche Grundlage zur Bestellung von Führungsorganen in selbstständigen Organisationen» mit 91 Stimmen überwiesen wurde, mit den Stimmen der FDP. Vielleicht kommt ja hier der Regierungsrat doch noch zur Erkenntnis, dass nicht alles und jedes gesetzestech- nisch geregelt werden muss, was auch durch klare, transparente Führungsgrundsätze und Leitlinien geregelt werden kann.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Dieses Postulat ist nun doch schon einige Jahre her, Kollegin Camenisch hat die Geschichte jetzt auch ein bisschen aufgerollt. Wir haben die diversen Stellungnahmen des Regierungsrates aufmerksam gelesen und sind der Meinung: Hier wird wirklich sehr gut und stringent argumentiert, weshalb diese Berufung schon gut und abschliessend geregelt ist und es keine zusätzlichen Regelungen braucht. Gerade aufgrund der Tatsache, dass es wirklich sehr unterschiedliche Anforderungen sind, ist zum Beispiel die Forderung nach einheitlichen Richtlinien nicht sehr zielführend. Und dann auch die Frage der öffentlichen Ausschreibungen, das klingt natürlich schon nicht schlecht, aber man muss dann schon sagen: Der Aufwand wäre sehr gross. Es hätte tatsächlich sehr viele Bewerbungen, die man nicht brauchen könnte, nur damit man am Ende dann einfach trotzdem wieder bei den gleichen bekannten Namen landet. Es gibt ja hier schon einen gewissen Pool an Leuten, die sich für solche Ämter eignen, und die sind weithin bekannt. Dann wurde von den Kolleginnen Birgit Tognella und Jasmin Pokerschnig die Alters Guillotine gefordert. Ich muss schon sagen, das ist dann doch ein sehr starres Korsett. Es gibt einfach Leute, die eine sehr grosse Erfahrung haben, die jahrelang dabei sind, und da macht es einfach keinen Sinn, strikte Vorgaben zu machen, wann man diese Leute dann absägen muss, wann sie zurücktreten sollen. Es gibt Leute, die mit 65 nicht mehr fit sind, und es gibt Leute, die mit 80 noch eine Weltmacht führen. Also ich glaube, da muss man nicht eine starre Alters Guillotine einführen, da geht einfach nur Know-how verloren. Wobei – ich muss mich jetzt ein bisschen selber an der Nase nehmen –, die Person, die mit 80 noch eine Weltmacht führt (*gemeint ist US-Präsident Joe Biden*), ist jetzt nicht ein gutes Beispiel, aber Schwamm darüber. Es gibt andere 80-Jährige, die noch sehr fit und sogar noch älter sind. Und dann finden Sie ja immer diese «Is- men» so wichtig, diese Diskriminierungen, und da fällt mir dann schon auch das Wort «Ageism» ein, also die Diskriminierung aufgrund des Alters. Da sind Sie ja immer sehr, sehr heikel und da soll das jetzt aber keine Rolle spielen. Deshalb:

Zur Altersguillotine sagen wir auch klar Nein. Und Entschuldigung, bei der Genderquote hört es dann bei uns endgültig auf. Birgit, du hast vorhin gesagt, man solle das Geschlechterverhältnis genau definieren. Entschuldigung, wir brauchen die besten Leute in diesen Ämtern und wir brauchen nicht Leute, bei denen man irgendwelche Häkchen ankreuzen kann. Das wollen wir nicht, und das gilt auch für das Geschlecht. Es gibt genügend gute weibliche Anwärtinnen für solche Posten und die soll man auch nehmen. Aber man soll sich nicht auf Gedeih und Verderb an eine fixe Quote halten müssen. Wir sind für Abschreibung ohne Zusatzbericht. Vielen Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die GLP hat im Februar 2020 das ursprüngliche Postulat im Hinblick auf Verbesserungen für die Bestellung von Führungsorganen überwiesen. Der Bericht hat nun aufgezeigt, dass tatsächlich noch Optimierungspotenzial vorhanden ist, aber anders als gedacht. Besonders die Diskussion zu den öffentlichen Ausschreibungen hat zu Verwunderung Anlass gegeben. Einerseits wird argumentiert, dass öffentliche Ausschreibungen zu hunderten von Bewerbungen führen würden, und andererseits schreibt die Regierung, dass sie potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten kenne, diese aber kein Interesse hätten, weshalb sie in den meisten Fällen durch persönliche Ansprache gewonnen werden müssten.

Für die GLP sind beide Argumentationen nicht stichhaltig. Im Zeitalter der Digitalisierung ist eine grosse Anzahl von Bewerbungen kein Hindernis mehr. Alle mittelgrossen HR-Abteilungen (*Human Resources*) sind bestens damit vertraut, hunderte von Dossiers zu sichten, genauso wie ein Vermieter von Wohnungen in der Stadt Zürich.

Der zweite Punkt bereitet uns mehr Sorge. Sollte es sich tatsächlich herausstellen, dass Positionen in führenden Gremien renommierter öffentlicher Institutionen nicht mehr attraktiv sein sollten, so hätte der Kanton Zürich ein gravierendes Problem. Dazu hätten wir uns eine ausführlichere Antwort gewünscht, die die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten sowie finanziellen und zeitlichen Aspekte der Mandate aufgezeigt und deren Bewertungen durch die Kandidaten analysiert hätte, um dieser Behauptung eingehender auf den Grund gehen zu können. Schliesslich gilt es sicherzustellen, dass genügend Kandidatinnen und Kandidaten bereitstehen, sodass die Regierung in der Lage ist, die gestellten Anforderungen hinsichtlich Diversität und Kompetenzen zu erfüllen. Ansonsten bleiben unsere Forderungen nach breiter aufgestellten Organen toter Buchstabe.

Dass die Regierung bei der Transparenz keinen Handlungsspielraum sieht, war vorhersehbar. Nichtsdestotrotz möchten wir betonen, dass Transparenz und der Schutz der Persönlichkeitsrechte durchaus in Einklang gebracht werden können, sei es auf einer konsolidierten Basis oder auf der individuellen Ebene, setzt es doch nur das Einverständnis der betroffenen Person voraus. Weshalb dies nicht möglich sein sollte, erschliesst sich uns nicht. Wir erwarten, dass die Regierung in Zukunft bezüglich Vorgehen, Umfang und Ergebnissen der Ausschreibungen mehr Transparenz schafft. Die GLP wird die Regierung dabei unterstützen und sich im Rahmen des neuen Gesetzes über die Information und den Datenschutz

dahingehend einbringen, dass allfällige rechtliche Hindernisse ausgeräumt werden.

Aus Sicht der GLP konnte die Regierung aber in ihrem Bericht aufzeigen, dass die existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend sind, und teilt die Ansicht der Regierung, dass eine weitere Einschränkung ihres Handlungsspielraumes nicht zweckmässig ist. Mehr Regulierung ist kein Allerheilmittel. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass zusätzliche Regulierungen wenig Nutzen bringen, wenn der Kantonsrat nicht bereit ist, die Einhaltung der vorhandenen Bestimmungen konsequent einzufordern, wie die kürzlich erfolgte Wahl des Universitätsrates deutlich gezeigt hat, als die bürgerlichen Parteien gleich zwei Ausnahmen bezüglich der Alterslimite unterstützten. Trotz der bestehenden Vorbehalte wird die GLP das Postulat aber ohne abweichenden Stellungnahme abschreiben. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Haben wir jetzt einen Fachkräftemangel oder haben wir keinen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir bei einem Job bei der Gebäudeversicherung oder beim Flughafen oder sonst irgendwo ein Problem hätten, Leute zu finden. Das heisst aber nicht, dass wir der Meinung sind, dass das «Friends and Families» sein müssen. Und wir sind überzeugt davon, dass eine Ausschreibung kein Nachteil ist. Wenn wir unter den Freunden die Besten finden und jetzt bewerben sich noch 20 mehr, dann besteht eine minimale Chance, dass ich dort eine noch Bessere oder einen noch Besseren finde. Also wenn ich sagen würde, wir besetzen unsere Stellen, ohne diese auszuschreiben, dann habe ich damit schon etwas Mühe. Und ich denke, es ist nicht korrekt, dass wir diese Stellen nicht ausschreiben. Ich glaube auch nicht, dass wir technische Probleme haben, all diese Bewerbungen zu behandeln. Wir können problemlos Bewerbungen behandeln, auch wenn es 20 oder 100 sein sollten. Also ich danke für die Antworten, aber überzeugt bin ich nicht, dass wir mit dieser Lösung die besten Frauen und Männer finden für diese Jobs. Es ist vielleicht einfach, es ist praktisch und «es isch gäbig», aber ich denke nicht, dass Sie das jemandem auf der Strasse erklären können, ohne rot zu werden. Wir werden als EVP-Fraktion dieses Geschäft trotzdem abschreiben und auch nicht die Minderheitsvariante akzeptieren, aber wir werden weiter auf diesen Punkt schauen. Wir brauchen die besten Leute, und die gibt es. Und daher braucht es auch die entsprechenden Ausschreibungen für die Leute und die Abschreibung des Postulates. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich beginne mit einem kleinen Rückblick: Die Wahl von Mitgliedern in Führungsgremien von selbstständigen Anstalten, die öffentliche Aufgaben im Auftrag des Kantons erfüllen, wie zum Beispiel die Universität Zürich, das Universitätsspital oder das Kantonsspital Winterthur, beschäftigen uns als Rat immer wieder. Erst kürzlich kam es zum Eklat, weil ein Teil dieses Rates die Wahl von zwei Mitgliedern des Universitätsrates nicht genehmigen wollte. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Zusammensetzung des Universitätsrates wurde als zu wenig divers eingestuft. Moniert wurde auch, dass es

kein offenes, transparentes Ausschreibungsverfahren gab. Immerhin fällen Universitätsratsmitglieder wichtige strategische Entscheidungen, für die sie jährlich auch eine Entschädigung von 30'000 Franken erhalten.

Die Alternative Liste fordert seit Jahren klare gesetzliche Regelungen für die Bestellung dieser Gremien, wie beispielsweise Universitätsrat oder Spitalrat. Es braucht klare Regeln, transparente Anforderungsprofile und öffentliche Ausschreibungsverfahren. Bis heute liegt die Auswahl der Mitglieder dieser Gremien einzig und allein beim Regierungsrat. Die Alternative Liste hat darum vor vielen Jahren auch das Postulat von Linda Camenisch unterstützt. Ebenfalls haben wir die Motion von Esther Straub unterstützt, mit welcher der Regierungsrat aufgefordert wird, klare Kriterien für die Bestellung von strategischen Führungsorganen auszuarbeiten. Insbesondere sollen Ausschreibungsverfahren, Geschlechterverhältnis, Höchst- und Durchschnittsalter sowie die Einsitznahme des Regierungsrates definiert werden. Nun, die Motion von Esther Straub wurde im März 2023 von diesem Rat mit einer Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen und ist jetzt in Bearbeitung beim Regierungsrat. Die Alternative Liste ist überzeugt, dass der Druck auf den Regierungsrat weiterhin hochgehalten werden muss. Er ist nicht sehr konstruktiv in dieser Frage. Wir unterstützen darum den Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig und unterstützen die abweichende Stellungnahme. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungspräsident Mario Fehr: Es tut mir leid, wenn wir in dieser Frage nicht als sehr konstruktiv wahrgenommen werden. Dieser Eindruck würde täuschen, wir sind eigentlich immer konstruktiv unterwegs. Aber Frau Camenisch hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns jetzt mit einer überwiesenen Motion auseinandersetzen müssen, auseinanderzusetzen haben. Sie wurde am 27. März des letzten Jahres überwiesen. Dort hat es alle diese Forderungen drin. Ich persönlich könnte mir zum Beispiel gut vorstellen, dass wir diese Forderung des Ausschreibungsverfahrens aufnehmen. Da sehe ich eigentlich nicht so grosse Hinderungsgründe. Frau Camenisch hat auch gesagt, wir könnten dies vielleicht nicht in Gesetzesform, sondern in einem Code of Conduct regeln. Etwas heikler wird es wahrscheinlich, wenn wir im Regierungsrat über Altersbeschränkungen sprechen, schon aus eigener Betroffenheit (*Heiterkeit*). Wir werden sehen, was sich machen lässt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jasmin Pokerschnig gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission und somit der Abschreibung des Postulates KR-Nr. 270/2018 ohne abweichende Stellungnahme zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Runder Tisch Europa

Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2022 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 29. August 2023 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 381/2021

KR-Nr. 381/2021

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, das dringliche Postulat von Altkantonsrat Michael Zeugin und weiteren Unterzeichnenden zur Einrichtung eines Runden Tisches Europa als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, bei der Konferenz der Kantone einen Runden Tisch zwischen Bund und Kantonen zum Thema, eine verlässliche und belastbare Zusammenarbeit mit der Europäischen Union zu initiieren.

Der Regierungsrat kam in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Postulat zum Schluss, dass die geforderten Gesprächsplattformen zwischen Bund und Kantonen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der EU bereits in Form des Europa-Dialogs besteht. Die STGK teilt diese Einschätzung und beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Als das Thema vor zwei Jahren im Kantonsrat war, sagte ich bereits dasselbe: Das Jahr 2024 ist noch nicht alt und wir behandeln ein Thema, bei dem wir, die SVP, klar der Meinung sind, dass es in den Kantonsrat Zürich nicht wirklich hingehört. Natürlich sind wir für die Abschreibung des Postulats. Wir können es aber nicht oft genug sagen: Zuständig für die Verhandlungen mit der EU ist nicht der Kanton Zürich beziehungsweise unser Regierungsrat, sondern die Regierung der ganzen Schweiz, das heisst der Bundesrat. Oder haben wir vor einem Jahr irgendwo ein Plakat gesehen bei den Regierungsratswahlen, auf dem jemand der Kandidieren geworben hat «Wählen Sie mich und ich verhandle mit der EU, finde eine Lösung, die mehrheitsfähig ist»? Wir leben in der Realität. Und nein, niemand hat dafür so oder ähnlich geworben, und das ist auch richtig und stufengerecht. Wir verstehen auch nicht, wieso überhaupt ein Runder Tisch gefordert wurde, obwohl dieser ja bereits in verschiedenen Formen besteht, Stichwort «Europa-Dialog» wo der Kanton Zürich beziehungsweise unser Regierungsrat jeweils vertreten ist. Lesen Sie bitte dazu die Antwort des Regierungsrats. Anscheinend haben viele Parteien zuerst die Antwort dazu gebraucht, um etwas zu verstehen, das aber schon vorher so war. Irgendwie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der unterzeichnenden Parteien, frage ich mich schon, ob das wirklich nötig war, den Kantonsrat, den Regierungsrat, die Verwaltung und die zuständige Kommission mit etwas zu beschäftigen, das bereits auf dem Tisch lag. Die Antwort ist klar: Nein, war es nicht. Sie haben das Thema auf die Traktandenliste setzen lassen, also sage ich im Namen der grössten kantonalen Partei der Schweiz, der Zürcher SVP, etwas klar und deutlich: Die Meinung der SVP zum Thema der Verhandlungen mit der EU wegen eines Rahmenvertrags ist, dass wir

erfreut, sehr erfreut waren über den Abbruch der Verhandlungen zum damals vorliegenden inakzeptablen Rahmenvertrag. Reden und Verhandeln ist grundsätzlich nichts Schlechtes, und natürlich wäre es wünschenswert für beide Seiten, eine gute und akzeptable Lösung weiterhin insbesondere für die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu haben. Das heisst aber nicht ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Davide Loss (SP, Thalwil): Ja, Herr Suter, das Postulat war notwendig. Es ist nämlich gar nichts gegangen im Europa-Dossier, und dies zum Schaden des Wirtschafts- und Forschungsstandortskantons Zürich. Und das musste sich ändern und der Regierungsrat ist hier in der Pflicht. Es ist nicht einfach eine Bundesaufgabe, sondern die Kantone sind bei den Aussenbeziehungen ebenfalls in der Pflicht. Und der Regierungsrat hat dieses Anliegen ernst genommen. Er hat mit viel mehr Druck auch die Interessen des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Kanton Zürich eingebracht in Bern, so wie es von den Postulanten auch gewünscht wurde. Der Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU am 26. Mai 2021 hat dem Kanton Zürich nämlich erheblichen Schaden zugefügt und es braucht deshalb eine grundsätzliche europapolitische Diskussion ohne ideologische Scheuklappen. Herr Suter, das ist, das müsste auch in Ihrem Interesse sein.

Wie bereits gesagt, setzt der Regierungsrat mit Nachdruck die Interessen des Kantons Zürich um, bringt diese ein in die zuständigen Gremien der Konferenz der Kantonsregierungen und dies ist aus Sicht der SP-Fraktion sehr erfreulich und vor allem auch dringend notwendig. Dies soll so weitergeführt werden. In diesem Sinn stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu. Besten Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Das wichtigste vorneweg, die FDP schreibt das Postulat ab, das die Einrichtung eines Runden Tisches zu den Beziehungen Schweiz–Europäische Union fordert. Wie Sie den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und natürlich auch dem Bericht der Regierungen nehmen konnten, existieren diese Diskussionsplattformen mit einer Vereinbarung zwischen Bund und den Kantonen über den politischen Dialog Bund-Kantone zu Europa-Fragen seit 2012. Diese Vereinbarung trägt dem in der Bundesverfassung verankerten Recht der Kantone Rechnung, bei aussenpolitischen Entscheidungen, die ihre Zuständigkeiten oder wesentlichen Interessen betreffen, mitzuwirken. Ausserdem – auch das wird beschrieben im Bericht – sind die Kantone im Sounding Board der EDA (*Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten*) sowie in der Plenarversammlung und dem leitenden Ausschusses der KDK (*Konferenz der Kantonsregierungen*) vertreten. Dazu kommt die Mitarbeit kantonaler Vertretungen in zahlreichen Gremien auf technischer Ebene. Auch wurde bestätigt, dass Zürich dabei unter den Kantonen eine sehr aktive Rolle einnimmt. Das ist richtig und wichtig so.

Die Forderung des Vorstosses nach einem Runden Tisch Bund-Kantone beziehungsweise Schweiz-Europa sind also somit bereits erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Unsere Schweiz ist wirtschaftlich, sozial und politisch sehr stark vernetzt. Die EU ist unser wichtigster Partner. Ihr verdanken mir mehr als die Hälfte unseres Handelsvolumens. Umso mehr ist es eine Tragödie, dass der Bundesrat vor fast drei Jahren unserem wichtigsten Partner einfach mitten in den Verhandlungen über ein gemeinsames Zukunftsmodell die Tür vor der Nase zugeschlagen hat, ohne Plan B. Und es ist eigentlich eine noch grössere Tragödie, dass das Thema drei Jahre später immer noch aktuell ist. Trotzdem stimmen wir einer Abschreibung zu. Mit dem Europa-Dialog ist ein Gefäss, wie es das Postulat fordert, vorhanden. Aber – und dieses Aber ist gross – es scheint in wichtigen Momenten zu versagen. Die Kantone wurden im Vorfeld nicht informiert, als der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU abbrach. Unser letzter Kommissionsausflug führte uns nach Bern zum Haus der Kantone. Und ja, leider wurde uns dies bestätigt. Die Kantone tauschen sich zwar regelmässig mit dem Bund aus und können ihre Anliegen einbringen. Aber wenn Bund und Kantone nicht gleicher Meinung sind, dann hat der Bund das Zepter in der Hand und die Kantone haben das Nachsehen.

Nun, weshalb setzen sich die Grünliberalen so sehr für eine Vernetzung und eine Lösung mit Europa ein? Weil das für die Zukunft der Schweiz unverzichtbar ist. Es ist eine Notwendigkeit für den Forschungs- und Innovationsstandort Zürich, eine Notwendigkeit für unsere Unternehmen, damit sie in einem herausfordernden Umfeld bestehen und den Anschluss an die Spitze nicht verlieren, eine Notwendigkeit für Studierende und Forschende, damit sie wieder bei Horizon Europe (*Programm für die Forschungszusammenarbeit*) und Erasmus (*Austauschprogramm für Studierende*) mitmachen können, eine Notwendigkeit für eine prosperierende Zukunft und unseren Wohlstand. Und wir brauchen dringend ein Gesundheitsabkommen mit der EU, ein Abkommen zur Lebensmittelsicherheit und vor allem ein Stromabkommen.

Und noch zum Schluss: Eine Abschottung führt uns sicher in eine Sackgasse. Ich hoffe, dass wir doch ein Happy End mit der EU-Lösung haben werden. Vielen Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Für den Kanton Zürich – und da sind wir dezidiert anderer Meinung als die SVP – war der Entscheid des Bundesrates über den Abbruch des Rahmenabkommens sicherlich alles andere als klug. Die KDK und damit auch der Kanton Zürich wurden trotz bestehender Runden Tische oder Gremien nicht über diesen Entscheid informiert, und dieses Vorgehen zeugt eben auch nicht von Klugheit, Weitsicht oder guter Zusammenarbeit.

Dieses dringliche Postulat zeigt: Es brauchte den politischen Druck auf allen Ebenen, auch hier im Kanton und gerade im Kanton Zürich. Und diesen politischen Druck mussten in diesem Fall, weil eben die Rechte der Kantone beschnitten wurden, selbstverständlich auch die Kantone wieder einfordern, und sie mussten es auch laut einfordern. Der Druck auf den Bund und hier auch auf den Regierungsrat war richtig und notwendig. So hat der Regierungsrat im Rahmen der KDK umgehend auf den Abbruch reagiert und beim Bund interveniert und sich noch am selben Tag, am Tag des Abbruchs, für ein geregeltes Verhältnis zwischen der

Schweiz und der EU eingesetzt; er hat geschrieben, es sei von grosser oder von grösster Bedeutung. Und dafür bekommt der Regierungsrat von uns zumindest gute Noten, denn der Bundesrat hat zur Stärkung der politischen und inhaltlichen Steuerung der Sondierungsgespräche mit der EU eben besagtes Sounding Board wiedereingesetzt und da sind die Kantone, die Sozialpartner und die Wirtschaft sehr gut vertreten. Das erfüllt die Forderung nach diesem Runden Tisch, wir schreiben ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir sind stolz, dass der Kanton Zürich ein Wirtschaftsstandort, ein Forschungsstandort und ein Bildungsstandort ist, der in der Schweiz Vorbildcharakter hat, und ich nehme an, Marcel Suter würde mir hier zustimmen. Marcel Suter, wenn uns dieser Standort und diese Wichtigkeit so essenziell ist, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass diese Interessen entsprechend vertreten werden. Wir müssen dafür sorgen, dass über diese Interessen eben nicht nur hier in diesem Ratssaal geredet wird, sondern dass diese Interessen auch nach Bern getragen werden, wo dann – und da gebe ich dir recht – der Bund mit der EU verhandelt. Es ist aber wichtig, dass der Kanton Zürich, also der Kanton, der am stärksten betroffen ist von der Beziehung zu Europa und zur EU, entsprechend gehört wird. Und es ist wichtig, dass der Regierungsrat diese Funktion aktiv wahrnimmt, und genau das war das Anliegen von Michael Zeugin, als er diesen Vorstoss eingebracht hat. Es geht auch darum, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken, dass eben nicht nur der Regierungsrat mit dem Bund verhandelt und ihm aufzeigt, wie wichtig diese Beziehung ist für den Kanton Zürich, sondern dass auch das Parlament hinter dem Regierungsrat steht, dass wir, die alle hier einen Teil der Bevölkerung vertreten, ebendiese Interessen, die für den Kanton Zürich so essenziell sind, nach Bern tragen und sagen: Hört uns zu, denn uns trifft es. Wenn ihr eure Arbeit nicht tut, dann tut es uns weh. Entsprechend fordern wir, dass dieser Dialog aktiv weiter gepflegt wird. Wir brauchen ein Abkommen für den Wirtschaftsstandort, für den Forschungsstandort, für den Bildungsstandort. Wir brauchen es aber auch für die Gesundheit, die Energiefragen und vieles mehr. Danke für die Aufmerksamkeit.

Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Davide, wenn die sehr tiefen Arbeitslosenzahlen, Rekord-Einwanderung – sehr vielen Branchen geht es sehr gut – für dich Schaden bedeuten, dann kannst du das in der EU erzählen. Du wirst aber kein Land finden, das dir da zustimmt, dass das ein Schaden ist. Der einzige Schaden ist – und ich habe einen Teil meiner Einnahmen in meinen Firmen in Euro –, dass der Euro eigentlich bald nichts mehr wert ist. Das ist ein Schaden und das hat mit Politik zu tun und das hat mit wirtschaftlicher Schwäche der EU zu tun, ganz einfach.

Ich mache weiter mit dem, was ich noch sagen wollte: Ich habe es ja erwähnt, dass auch wir für ein Abkommen sind, nur nicht zu jedem Preis, das ist der Unterschied zu den anderen Parteien. Das heisst aber nicht, dass die Schweiz alles übernimmt, was die EU vorgibt, und mehr Nach- als Vorteile hätte. Das ist ent-

scheidend. Das heisst genauso wenig, dass der Bundesrat dann irgendwann vorliegende Resultate ohne obligatorisches Referendum dem Stimmvolk vorlegen darf. Da sind Sie dann wieder dafür, da ist Ihnen der Kanton egal. Da sind dann die logischerweise ebenfalls davon betroffenen Kantone gefragt, aber nicht bei den Verhandlungen. So schliesst sich der Kreis wieder zum Abschreiben des Postulates. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Ja, warum haben wir eine so tiefe Arbeitslosenquote? Warum geht es der Schweizer Wirtschaft entsprechend gut? Dank der EU. Es sind die Arbeitskräfte aus der EU, die dafür sorgen, dass wir heute so dastehen, wie wir dastehen, und das lässt sich sehen, da bin ich sogar einverstanden mit Ihnen, aber das ist eben dank der EU so. Seien Sie doch ehrlich, Herr Suter, Sie wollen überhaupt kein Abkommen mit der EU, Sie wollten noch nie irgendein Abkommen mit der EU. Sie wollten ja noch nicht einmal die Personenfreizügigkeit, obwohl ja genau Leute aus Ihrer Partei am meisten Personen aus der EU beschäftigen. So ist die Realität. Dank der EU geht es uns gut und dieser Beziehung müssen wir Sorge tragen. Und dies tut der Regierungsrat und deshalb weiter so.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich glaube, wenn jemand ein Problem mit der EU hat, dann sind Sie es von der linken Seite. Am letzten Freitag anlässlich unserer hervorragenden Albisgütli-Tagung hat es euer höchster Gewerkschafter der Schweiz, Herr Ständerat Maillard (*Pierre-Yves Maillard*), hervorragend gemacht. Und Sie wissen es genau, ohne diesen Gewerkschaftsboss geht gar nichts im ganzen EU-Dossier. Er wehrt sich, wortwörtlich gesagt, mit Händen und Füßen gegen ein Rahmenabkommen, solange die Sache mit den Löhnen nicht geregelt ist. Und Sie wissen es, gemäss EU-Kommission sind die Lohndeckelungen oder Lohnforderungen oder Untergrenzen/Obergrenzen ein No-Go. Mit der direkten Personenfreizügigkeit und mit dem Freihandel zwischen den EU-Staaten sei das nicht auseinanderdividierbar. Und so lange das so ist, können wir uns eigentlich nur dem Gewerkschaftschef Maillard anschliessen und sagen: Wir halten durch.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 381/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. One-Stop-Shop

Antrag des Regierungsrates vom 8. Februar 2023 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Oktober 2023 zum Postulat KR-Nr. 5/2021

KR-Nr. 5a/2021

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit dem vorliegenden Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie die Unternehmen ihren Behörden-gang künftig in einem One-Stop-Shop erledigen könnten; dies mit dem Ziel, dass Ämter und Behörden als Dienstleisterinnen wahrgenommen werden. Der Regierungsrat hat mit der Festsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018 bis 2023 bereits die Grundlagen für eine gezielte und koordinierte Digitalisierung der Verwaltung und die Entwicklung eines digitalen Leistungsangebotes gelegt. Er ist deshalb der Auffassung, dass die wesentlichen Elemente des von den Postulanten formulierten Anliegens in der Strategie enthalten sind und als Teil der vom Regierungsrat angestrebten digitalen Transformation betrachtet werden können. Die STGK teilt diese Einschätzung und beantragt Ihnen deshalb heute, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wesentliche Anliegen des Postulates sind im Leitbild Digitale Verwaltung des Regierungsrates enthalten und können als Teil der vom Regierungsrat angestrebten Transformation betrachtet werden. Bei einem One-Stop-Shop für Unternehmen müssen alle föderalen Stufen gemeinsam betrachtet werden. Mit der Vorstudie «Fokussierung der Angebote für Unternehmen» hat die kantonale Verwaltung einen guten Eindruck erhalten, wie Unternehmen ihre Geschäfte mit der Verwaltung abwickeln möchten. Da gibt es die Plattform Zürikonto. Dies soll ein zentraler Einstiegspunkt werden für natürliche und juristische Personen zum Bezug von digitalen Leistungen der Verwaltung. Der Start der Pilotphase ist für anfangs 2024 geplant. Dann die Prozessoptimierung beim Handelsregisteramt: Da gibt es Vereinfachungen des Gründungsprozesses im Kanton Zürich und die Prozessbetrachtung läuft end-to-end, auch für Notariate. Weiter gibt es die e-Work-Permits. Das ist eine moderne Umgebung zum digitalen Abwickeln von Arbeitsbewilligungen.

Dann die neuen Aktivitäten und der Ausblick dazu: Es gibt eine Koordinationsstelle für Unternehmen aus der Strategischen Initiative Leistungen, angesiedelt bei der Standortförderung, dann das Zürikonto für Unternehmen. Es ist eine Erweiterung des Leistungsangebotes für Unternehmenskunden angedacht. Dann eine Abstimmung mit easygov, das ist eine technische Teilintegration und ein prozessualer Abgleich. Weiter gibt es ein neues Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz. Unter Paragraph 7 steht «Der Kanton stellt ein bedarfsge-rechtes elektronisches Informations- und Leistungsangebot für Unternehmen zur Verfügung», also der Aufbau eines One-Stop-Shops als Informationsangebot mit Integration von Leistungen aus dem Zürikonto. Fazit: Der Kanton und die Verwaltung sind aktiv geworden. Vieles ist in Planung und/oder in der Umsetzung. Wir von der SVP/EDU schreiben ab.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Die grundlegende Vision dieses Postulates besteht darin, alle notwendigen Schritte zur Erreichung eines Zieles zentral durchzuführen, also die Idee eines One Stop-Shops, und diese Idee ist gut und wichtig. Die Regierung hat in der STGK überzeugend gezeigt, dass sie auf dem Weg zu einem One-Stop-Shop ist. Projekte, wie zum Beispiel das Zürikonto, streben an, Behördenleistungen zentral zugänglich zu machen. Und dieses Zürikonto, zeigt sich, kann sich zu einer All-in-One-Lösung für Unternehmen und Einzelpersonen entwickeln. Ich möchte nur anmerken, obwohl die Verwaltung auf dieses Ziel hinarbeitet, dass die Komplexität hoch ist, weil verschiedene statische Ebenen eingebunden und verknüpft werden müssen. Dennoch haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung auf einem guten, bis sehr guten Weg ist. Die Regierung schlägt vor, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Postulant bestätigt, dass dem zugestimmt werden kann. Wir sind ebenfalls mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Als Erstes möchte ich mich für den ausführlichen Bericht bedanken. Vor allem hat mir gefallen, dass sehr viel von Kundinnen und Kunden gesprochen wird, dies ist die richtige Denkweise auch für einen Monopolanbieter. Was sind die Wünsche der Unternehmen und Bürger für die Interaktion mit der Verwaltung? Sie wünschen tiefe Einstiegshürden und geringen Aufwand, ebenso einfache, selbsterklärende, digitale und standardisierte Prozesse. Wo stehen wir? Der One Stop-Shop heisst zurzeit Zürich Services oder Zürikonto. Leider sind noch nicht viele Dienstleistungen aufgeschaltet. Vielleicht ist das Silo-Denken der einzelnen Direktionen noch zu stark. Vor allem der Baubewilligungsprozess sollte möglichst rasch integriert werden. Gespannt bin ich auf die Königsdisziplin: ein kundenfreundliches, digitales Baubewilligungsverfahren für Windräder im CH-Services (*Anspielung auf die ausführliche Diskussion über die dringliche Interpellation KR-Nr. 413/2023*) Aber Spass beiseite, das habe ich heute dazu geschrieben. Aber die Richtung stimmt, weiter so.

Aber was wird noch gewünscht? Schön wäre natürlich ebenso nur ein Online-Zugang für den ganzen Kanton, sodass die kommunalen Behördengänge nicht nötig wären. Im Hintergrund sollen dann die Anfragen richtig weitergeleitet werden. Wichtig ist auch für den Kunden, dass er jederzeit weiss, wo er im Prozess der Dienstleistung steht. Bei Unklarheiten sollte die verantwortliche Person für jeden Prozessschritt mit Name, E-Mail, Telefonnummer bekannt sein, um die Kundenfreundlichkeit jederzeit zu gewährleisten. «Keep it simple and stupid» für die Kunden, die Anforderungen an den One Stop-Shop sind gross. Sie sind aber von der Verwaltung und der Regierung erkannt und werden laufend verbessert. Besten Dank. Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Wir danken dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Beantwortung unseres Postulates. Wer den Bericht gelesen hat, durfte feststellen, dass die Staatskanzlei und alle involvierten Stellen mit grossem Engagement an der Umsetzung einer zentralen elektronischen Anlaufstelle für

Unternehmungen arbeiten. Soweit es sich uns erschliesst, wurden dabei alle relevanten Stakeholder abgeholt, sowohl seitens des Bundes und der Gemeinden, vor allem aber auch aus der Privatwirtschaft. Es freut uns, dass auch die Bedürfnisse der KMU separat erhoben und angemessen berücksichtigt wurden und dass für sie bedarfsgerechte, zielgruppenbasierte Lösungskonzepte angeboten werden sollen, stehen doch bei Kleinunternehmungen die Zuführung von Informationen und eine Schritt für Schritt-Prozess-Begleitung im Vordergrund, während für die grossen Firmen Verfügbarkeit und hohe Kapazitäten in der Bearbeitung prioritär sind. Die Firmen werden es Ihnen danken. Mit dem Zürikonto als zentralem Zugriffspunkt ist eine Lösung in Planung, welche die bestehenden Angebote konsolidieren soll. Dass die bewährten Systeme weiterhin genutzt werden sollen, um die Entwicklungsrisiken und -kosten zu minimieren, freut uns sehr. Der Wechsel von den Impulsprogrammen hin zu den strategischen Initiativen ist aus strategischer Sicht zur Führung der Digitalisierungsbestrebungen in der Verwaltung verständlich. Leider wurden dadurch auch die Vorhaben 1.7, Fokussierung der Angebote für Unternehmungen, und 1.2, das Zürikonto, eingestellt, was bedauerlich ist. Aber aus dem vorliegenden Bericht wird deutlich, dass die Umsetzung des One Stop-Shops in der Verwaltung weiterhin hohe Priorität genießt.

Trotz allem Lob für den Bericht und die Anstrengungen hätten wir uns gewünscht, dass die kritischen Punkte breiter adressiert worden wären. Welches sind die kritischen Meilensteine bei der Umsetzung des Projekts? Wie gestaltet sich die Planung auf der zeitlichen Achse? Welche Bedürfnisse der Unternehmungen können nicht umgesetzt werden? Dass die Umsetzung des One-Stop-Shops holprig wird, ist absehbar, hat der Regierungsrat doch erst vor Wochenfrist die Einstellung der kantonalen e-ID beantragt ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 5/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Sozialhilfegesetz: Entschlackung durch Streichung der Pflicht zum Wechsel der Krankenkasse**

Parlamentarische Initiative *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Alan David Sangines (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich)*

- **Unterstützung für Betroffene von illegalen Adoptionen bei Wurzelsuche**

- Dringliche Interpellation *Sibylle Marti (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Verhinderung der Erstellung von tausenden neuen Wohnungen infolge Bundesgerichtsentscheid 1C_275/2020**
Anfrage *Christoph Marty (SVP, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
 - **Rüstzeug für Lehrpersonen ohne sonderpädagogische Ausbildung**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Patricia Bernet (SP, Uster), Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)*
 - **Vereinbarungen zur Ausschüttungspraxis der SNB**
Anfrage *André Müller (FDP, Uitikon), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Christa Stünzi (GLP, Horgen)*
 - **Anpassung der Regelungen für Herdengebrauchshunde**
Anfrage *Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Wilma Willi (Grüne, Stadel)*
 - **Staatstrojaner im Polizeigesetz?**
Anfrage *Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)*
 - **Effizienter Austausch von Gesundheitsdaten**
Anfrage *Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Claudia Frei (GLP, Uster)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 22. Januar 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Februar 2024.